Haus Bürgel

das

Römische Burungum

nach

Lage, Namen und Alterthümern.

Nebst Excursen

über

die Veränderungen des dortigen Rheinlaufs und der Lage von Zons an diesem, die Römischen Inschriften zu Dormagen, Worringen und Bürgel, und die Matronenverehrung.

Von

Dr. A. Rein

Rector der Höheren Stadtschule zu Crefeld.

Crefeld, 1855.

Druck und Verlag von Gustav Kuhler.

Hinr. Funcke'sche Buchhandlung.

Haus Bürgel

das

Römische Burungum

nach

Lage, Namen und Alterthümern.

Nebst Excursen

über

die Veränderungen des dortigen Rheinlaufs und der Lage von Zons an diesem, die Römischen Inschriften zu Dormagen, Worringen und Bürgel, und die Matronenverehrung.

Von

Dr. A. Rein

Rector der Höheren Stadtschule zu Crefeld.

Crefeld, 1855.

Druck und Verlag von Gustav Kühler.

Schon öfter ist Bürgel mit seinen alten Mauerresten, als ein ehemaliges Römercastell, Gegenstand der Besprechung gewesen, wenn es sich um die Frage handelte, ob das im Itinerarium Antonini — zwischen Cöln und Neuss — genannte Burungum hier oder in Worringen zu suchen sei. Auch die Inschriften der dort gefundenen Matronensteine sind in verschiedenen älteren und neueren Sammlungen Rheinländischer Inschriften veröffentlicht worden. So wenig aber diese irgendwo sämmtlich und völlig getreu wiedergegeben werden, eben so wenig sind die bei der Entscheidung obiger Frage unentbehrlichen Beweise des Bodens und der Geschichte, dass Bürgel und seine Umgebung zur Zeit der Römischen Herrschaft, und selbst noch lange nach deren Aufhören, zum linken Rheinufer gehört hat, irgendwo vollständig gesammelt worden. Deshalb dürfte die hier beabsichtigte Zusammenstellung des schon anderwärts Mitgetheilten mit dem von mir auf wiederholten Wanderungen in der dortigen Gegend, wie in Urkunden Gefundenen für die Freunde des vaterländischen Alterthums nicht ohne einiges Interesse sein.

Noch möchte ich zwei andere Anlässe zu dieser Arbeit nicht unerwähnt lassen. Durch das, was Professor Fiedler früher (*Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens* S. 124) für die Uebereinstimmung Bürgels und Burungums gesagt, und *Pauly's Real-Encyclopädie etc.* unter letzterm Namen, mit Berufung auf Fiedler, wiederholt hat, zuerst auf Bürgel aufmerksam gemacht, und durch die in Folge davon unternommenen örtlichen und urkundlichen Untersuchungen von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, war ich nicht wenig erstaunt, dieselbe, trotz der beistimmenden Mittheilungen Oligschlägers (*Bonner Vereinsjahrb.*

V. und VI. S. 236 u. ff.), von ihm in jüngster Zeit (*das.* XXI. S. 34 u. ff.) aufgegeben und zurückgenommen zu sehen. Mein verehrter Freund, welcher in seiner dort befindlichen Abhandlung über „Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit", die ihm brieflich von mir mitgetheilten Wahrnehmungen anführt, macht es mir dadurch fast zur Pflicht, das Ergebniss meiner später noch fortgesetzten Untersuchungen zu veröffentlichen, da dasselbe nicht mit seiner jetzigen, ausführlicher entwickelten, sondern mit seiner früheren, ohne weitere Begründung ausgesprochenen Ansicht übereinstimmt. Hiezu kommt als ein zweiter Anlass, dass Archivrath Lacomblet in seinem, nach langjähriger Unterbrechung im v. J. wieder fortgesetzten, *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* die späteren, mannigfach interessanten Schicksale und Verhältnisse Bürgels zu besprechen beabsichtigt, und mich zu dieser die Vorzeit ergänzenden Arbeit aufgefordert hat.

Bürgel, ein seit Jahrhunderten der gräflichen Familie von Nesselrode und mit der Gemeinde Baumberg zur Bürgermeisterei Monheim gehöriges Rittergut, liegt in einer von Wiesen, Feldern, Baumgärten und Büschen bedeckten Niederung des rechten Rheinufers. Zwischen den ebenfalls an diesem gelegenen und eine kleine Stunde von einander entfernten Dörfern Baumberg und Urdenbach wird die Niederung in einem östlich gekrümmten Halbkreis von dem herumliegenden höhern Lande, durch dessen scharf geschnittenen Rand, als ein fremdes, ursprünglich nicht hierher gehöriges, wohl aber der Bildung des gegenüber liegenden Ufers völlig entsprechendes Einschiebsel geschieden. Den Blick über die Niederung und ihre Umgrenzung hat man ebensowohl von dem Rheine aus, in der Nähe des auf dem linken Ufer gegenüber gelegenen Städtchens Zons, als auf der von Düsseldorf nach Cöln führenden Eisenbahn, zwischen den Stationen Benrath und Langenfeld. Nicht weit von der ersteren bemerkt man Urdenbach, dessen Gehöfte nordwärts bis an den Park des Schlosses von Benrath und südöstlich auf dem vorgedachten höheren Rande sich hinziehen, und bald nachher zur Seite der Bahn dichtes Gebüsch, welches den

östlichen Rand der Krümmung und den einzigen tiefen schluchtartigen Einschnitt desselben verdeckt, durch den ein eben zuvor von dem Schienenweg überschrittener Bach in die Niederung einfällt. In dieser lassen sich die Gebäude des Gutes, ausser einem kleinen Gehöfte am Rheinufer die einzigen in ihr, zwischen den sie umgebenden Gärten und Bäumen ohne Schwierigkeit auffinden.

Unter den vielen und grossen Veränderungen des untern Rheinlaufs[1]), welche theils aus geschichtlicher Zeit durch

---

[1]) Leider fehlt es noch immer an einer übersichtlichen Zusammenstellung der vielen und grossen Veränderungen des niederen Rheinlaufs, trotz der Wichtigkeit, welche sie für die ältere und mittlere Geschichte haben würde, und trotz der mancherlei Vorarbeiten, welche in Flusskarten und Monographieen bereits vorhanden sind. Zu diesen hat im v. J. Dederich in seiner *Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein*, durch die Einleitung und beigegebene Karte für die Strecke von Xanten bis zur Niederländischen Grenze, einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert, der hoffentlich für untere und obere Uferstrecken gleich sorgfältige und belesene Nachfolger finden wird. Ausser den hier urkundlich nachgewiesenen mehrmaligen und sehr bedeutenden Veränderungen jenes Theils des Rheinlaufs, werden manche andere, ohne Nachweisung der Zeit und des Umfangs, in verschiedenen Büchern gelegentlich besprochen, z. B. von Nöggerath in den *Bonner Vereins-Jahrb.* XVII. S. 141. und von Oligschläger *ebendas.* V. VI. S. 238. Ebenso sind von Kohl in seinem Buche *Der Rhein* einzelne Nachrichten über die Veränderungen des Stromlaufs eingestreut, jedoch nicht ohne Vorsicht zu benutzen, da manche weniger auf eigene Anschauung und Untersuchung, als auf den Anschein und auf Hörensagen gegründet zu sein scheinen. So sagt er Bd.II. S. 188. „Uerdingen, ein altes römisches Lager (Castra .Hordeonii) lag ebenfalls (gleich Kaiserswerth) auf einer Rheininsel und wie so viele als flussbeobachtende Warten gebaute Römerlager, an der Spitze eines Rheinwinkels oder an dem innersten Busen einer Flusskrümmung“. Abgesehen davon, dass die Entstehung Uerdingens und seines Namens aus einem Römischen Castell sehr zweifelhaft und kaum anzunehmen ist, so ist die ganze Uferstrecke, wo der Ort noch im Anfang des 14. Jahrhunderts lag, von dem hier westlich strömenden und selbst in der neuesten Zeit vorgedrungenen Flusse verschlungen worden, und somit dessen westliche Biegung, auf welche ein so grosses Gewicht gelegt wird, erst allmählich in nicht fern liegender Zeit entstanden (*Bonner Vereins-Jahrb.* XX. S. 9 u. ff.). Wenn der an der Ostseite von Crefeld sich hinziehende unzweifelhafte Uferrand eines alten Wasserbeckens, auf welchen die Behauptung der vormaligen Insellage Uerdingens allein sich beziehen kann, einem Rheinbett zugehört hat, so muss dies in einer vorgeschichtlichen Zeit der Fall gewesen sein, da in der östlich von diesem Ufer-

mündliche oder schriftliche Ueberlieferung, theils aus einer vorgeschichtlichen blos durch die zurückgebliebenen Spuren der vormaligen Flussbetten bezeugt werden, und welche meist ohne, doch vielleicht öfter, als man gewöhnlich annimmt und nachweisen kann, nicht ohne menschliches Zuthun vor sich gegangen sind, gehört diejenige, welche Bürgel und seine Umgebung von dem linken auf das rechte Ufer versetzt hat, wenn auch nicht zu den bedeutendsten, so doch zu den in ihren Spuren augenfälligsten. Wenn daher diejenigen, welche schon früher Burungum in Bürgel suchten, von Minola (*Uebersicht etc.* 2. Aufl. S. 318) mit den Worten: „sie dachten nicht daran, dass es auf dem rechten Rheinufer sich findet", und von v. Hauer (*Statist. Darstellung des Kreises Solingen* S. 9) mit der Bemerkung abgefertigt werden, „dass keine örtlichen Wahrnehmungen die Voraussetzung, Bürgel habe ehemals am linken Ufer des Rheines gelegen, topographisch zu bestätigen scheinen", so lassen sich diese Urtheile nur aus einer völligen Unbekanntschaft mit der Oertlichkeit erklären. Denn auf den ersten Blick muss der unmittelbar unterhalb Baumberg beginnende und erst bei Urdenbach endende, bald mehr, bald weniger steil und tief abfallende Rand des höher gelegenen Landes als der rechte Uferrand des alten Flussbettes erkannt werden, welches

---

rande gelegenen Niederung mehrere Römische Gräber gefunden sind, welche nur von Gelduba herrühren können, und auch dieses Castell auf einer Insel oder dem rechten Rheinufer gelegen haben müsste, wenn noch zur Römerzeit Uerdingen westlich von einem Arme oder dem ganzen Laufe des Rheines umflossen gewesen wäre. — Ferner wird, um vieles Andere zu übergehen, Bd. II. S. 507 u. ff. bei Besprechung der Entstehung des Leck aus einem in der Römerzeit von Wyk by Duurstede zur Maas gegrabenen Kanale, noch der „de kromme Rhyn" genannte Rheinarm als von Wyk by D. nach Utrecht gehend weitläuftig abgehandelt. Findet sich auch auf Karten und in geographischen Büchern noch nicht die eingetretene Veränderung bemerkt, so hätte doch der wie aus eigener Anschauung berichtende Verfasser in Erfahrung gebracht haben können und sollen, dass schon seit Menschengedenken die ganze rechte Uferstrecke bei Wyk by D. geschlossen ist, und erst mehrere Stunden unterhalb bei Vreeswyk ein Kanal gefunden wird, welcher einen Rheinarm nach Utrecht leitet. Auch wird erst bei Vreeswyk der Name Leck gebräuchlich.

seiner halbkreisförmigen, erst nordöstlichen dann nordwestlichen Krümmung folgt, und noch jetzt „der alte Rhein", sowie ein kurzer Arm desselben „der schmale Rhein", genannt wird. Das linke der Niederung zugewendete Ufer dieses verlassenen Flussbettes kann natürlich weder hohe, noch scharf geschnittene Ränder haben, sondern ist vielmehr ganz ohne solche, meist flach und so allmählich ansteigend, dass die höhere Lage des Gutes erst bei Ueberschwemmungen erkennbar wird. Auch dringen diese in das alte Bett meist nicht von oben her ein, da es bei Baumberg durch Dämme und Anschwemmung unmöglich ist, sondern von unten her durch die bei Urdenbach unverschlossene und unverschliessbare Mündung des obenerwähnten Baches, welcher nach seinem Eintritt in das alte Rheinbett den grössten Theil seines Laufes in einem künstlich vertieften Graben zurücklegt, und bei Urdenbach den von Benrath kommenden Itterbach aufnimmt. Dass die spätere Entstehung und Füllung des jetzigen kürzeren Rheinbettes zwischen Bürgel und Zons nicht blos das verlassene, durch seinen östlichen Bogen längere und einen geringern Fall habende allmählich und wahrscheinlich nicht ohne künstliche Nachhülfe trocken gelegt, sondern auch andere, noch jetzt leicht erkennbare Veränderungen der beiderseitigen Uferstrecken, hier Losreissungen, dort Anschwemmungen hervorgebracht, und wiederum mit anderen oberhalb vorgegangenen Veränderungen des Laufes und der Strömung des Flusses zusammengehangen haben muss, bedarf keiner Erwähnung. Denn solche gegenseitig sich entsprechende und sich bedingende Erscheinungen können nirgends ausbleiben, wo nicht felsige Uferwände einen unüberwindlichen Widerstand entgegenstellen. Dass aber die ober- und unterhalb der hier zu behandelnden Uferstrecke theils durch geschichtliche Nachrichten, theils durch die noch erkennbaren Spuren des Bodens nachweisbaren Veränderungen des Rheinlaufs nur kurz und nicht sämmtlich besprochen werden können, erklärt sich aus dem beschränkten Zweck und Plan dieser Arbeit.

Ist auch über Zeit und Umfang der Katastrophe in den mir zugänglichen Geschichtswerken und Urkunden

kein sicherer Nachweis zu finden gewesen, und ein solcher, wenn er überhaupt gegeben werden kann, erst in Lacomblet's verheissenen Mittheilungen aus dem nur von ihm durchforschten Urkundenschatze zu erwarten, so lassen doch einzelne Zeugnisse der Geschichte, welche zu denen des Bodens hinzutreten, mit grosser Wahrscheinlichkeit die nachstehenden Folgerungen machen. Erstlich darf angenommen werden, dass die Bürgeler Niederung nicht blos zur Zeit der Römischen Herrschaft, sondern noch lange nach deren Aufhören, mit dem linken Rheinufer zusammengehangen, und nicht von diesem durch einen zweiten Flussarm getrennt, eine Insel gebildet habe. Zweitens macht es das Zusammentreffen mehrerer Umstände wahrscheinlich, dass die Losreissung von dem linken Ufer, wenn auch noch nicht die vollständige Verbindung mit dem rechten, durch die erst allmählich und künstlich bewirkte Trockenlegung des verlassenen Bettes, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine vollendete Thatsache gewesen ist.

Für die erstere dieser Annahmen, dass zur Zeit der Erbauung des Römischen Castells die Bürgeler Niederung zum linken Rheinufer gehört habe, spricht zunächst die strategische Lage, welche die Römer, nach Kohl's richtiger Bemerkung (*Der Rhein* II. S. 188. Anm.), an den Spitzen vorspringender oder zurücktretender Flusskrümmungen so gut zu wählen verstanden. Wäre aber die Niederung damals mit dem rechten Ufer verbunden, oder eine Insel gewesen, so würde das Castell, von dem halbkreisförmigen Rande des höheren Landes umschlossen, keinen Zweck und Zusammenhang mit der übrigen Vertheidigungslinie gehabt haben. Der Annahme einer Insel widerspricht zudem der auf jener Stromstrecke noch jetzt vielfach und vormals augenscheinlich noch öfter wiederkehrende Wechsel östlicher und westlicher Flussbiegungen. Da dieselben immer den höheren Uferstellen, wo das Wasser tiefer ist, zugewendet sind, indem die Strömung von den flachen und seichten weg nach diesen hin drängt, und in dem Maasse, als sie in diese einwühlt und von diesen losreisst, jene verlässt und durch Anschwemmung vorwärts schiebt, so war dies gewiss

auch bei dem flachen Ufer der Bürgeler Niederung und dem höheren des umliegenden Landes erfolgt, und das Castell, anderen Anlagen entsprechend, von der Spitze der östlichen Biegung weniger entfernt, als es dies im Laufe der Jahrhunderte werden musste. Waren allmählich diese Krümmungen zu weit vorgerückt, und durch zu weite Umgehung des directen Abstandes der Fall immer geringer geworden, so konnte es ohne den erst in späterer Zeit angewendeten künstlichen Schutz der Ufer nicht ausbleiben, dass die rasch und unwiderstehlich vorwärts drängende Strömung grösserer Wasser- oder Eismassen die niederen angeschwemmten Vorsprünge durchbrach, und sich ein neues kürzeres Bett bahnte.

Auch zwischen Zons und Bürgel war dieses allmählich unausbleiblich geworden, doch vergingen nach dem Aufhören der Römischen Herrschaft noch Jahrhunderte, ehe die Katastrophe eintrat. Denn in noch viel späteren Jahrhunderten hatte die Kirche von Bürgel zu Orten des linken Ufers solche Beziehungen, welche ohne den Zusammenhang mit diesem nicht entstehen konnten. So wird das Schloss zu Bürgel bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung in enger Verbindung mit Zons, als eine der Besitzungen der Abteikirche zu Deutz, welche ihr bei ihrer Einweihung im J. 1019 von dem Erzbischof Heribert von Cöln überwiesen werden: „Castrum etiam in Burgela et ecclesiam in Zůnce cum decima" (*Lacomblet, Urkundenb.* I. N. 153); in der Bestätigungsurkunde des Papstes Eugen III. v. J. 1147 aber ohne den Beisatz von Zons genannt: „Castrum Burgele cum curte et ecclesia" (*das.* I. N. 357). Das Patronatsrecht über die Parochialkirche zu Bürgel knüpfte sich an das Schloss oder Herrenhaus von Bürgel, als dessen Inhaber erwähnt werden: in den Jahren 1166 und 1183 "Cuonradus de Burgele" (*das.* N. 415 und 488), 1218 „Herimannus de Burgle" (*das.* II. N. 78) und 1326 „Winricus de Burghile" (*das.* III. N. 212), welcher mit seinem Bruder Andreas, dem dortigen Pastor, das Schloss nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken und dem daran hangenden Patronatsrechte („a quibus quidem mansione et bonis depen-

dere noscitur ius patronatus ecclesiae parrochialis ibidem in Burghile"), sowie die Hälfte seiner Allodien an den Abt zu Deutz für 1450 Mark Cöln. verkauft, Alles aber zu Lehn und Erbpacht für einen Jahreszins von 120 Mark zurück empfängt.

Zufolge einer in der Abtei Brauweiler geschriebenen, und durch die Güte des Herrn Pfarrers Mooren mir im Auszuge mitgetheilten *Notitia renovata parochiarum in Zons, Bürgel, Widdersdorf et Sintheren* (die beiden letzten Orte nordwestlich von Cöln), und im Besondern der *Notitia ecclesiae parochialis in Burgele et capellae in Zons eidem annexae,* wurde nach Winrich von dem Abte zu Deutz Reinardus Zobbe ab Ingendorp, Gemahl von Sophia von der Müllen, mit Bürgel belehnt, welcher die 1352 dort erledigte Pastorstelle seinem Bruder Hermann Zobbe, damals Mönch in Brauweiler übertrug, 1359 aber mit Zustimmung des Abtes von Deutz Bürgel an Renardus Besendriesch verkaufte. Als Hermann Zobbe 1361 Abt zu Brauweiler wurde; („postquam XI annos ecclesiam in Burgel cum capella in Zons rexit, factus est abbas" etc. *Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln* Th. I. S. 216), so beredete er Renardus Besendriesch und fünf andere namentlich genannte Patrone, das Patronat der Parochialkirche zu Bürgel und Zons der Abtei Brauweiler zu überlassen, was in demselben Jahre von dem Erzbischof Wilhelm von Cöln mit der Bedingung, dass die Präsentation von Brauweiler, die Einsetzung von Cöln ausgehen sollte, bestätigt, und 1368 von den Abteien zu Deutz und Brauweiler durch einen Tausch gegen Bilk erledigt wurde, wobei es heisst: „super dominio directo praedii Bürgele, cui appendebat ius patronatus ecclesiae in Burgel et in capella villae Zons eiusdem ecclesiae filia etc." Im J. 1376 verkaufte die Abtei zu Brauweiler Bürgel, wahrscheinlich an den Ritter Gerart van Knyproyde, da dieser 1378 (*Lacomblet, Urk.* III. 814) dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden Bürgel übergiebt und als Mannlehn zurückerhält: „myn huys ind mynen hof zu Burgel geleigen mit vunf houen artlandz ind mit drittehaluer houen weyden ind wyden, ind vort mit allen yren zubehoirten,

sowie der abt ind dat goitzhuys van Bruwylre dat gut vurziden gehatt hant."

Dass der in dem Vorstehenden berichtete Wechsel der Verhältnisse, zu dem — ob noch im 14. oder erst im 15. Jahrhundert, konnte nicht ermittelt werden, — die Erhebung der Zonser Kapelle zur Pfarrkirche[2]) kam, welcher nun umgekehrt Bürgel untergeordnet worden und bis 1802 geblieben sein soll (*von Mering, Geschichte der Burgen etc. in den Rheinlanden* III. S. 100. Anm.), nicht blos aus den wechselnden Interessen der ritterbürtigen Inhaber von Bürgel, sondern vor Allem aus den elementaren Ereignissen erklärt werden müsse, ist mehr als wahrscheinlich. Denn diese letzteren rissen nicht blos durch den Durchbruch des neuen Rheinbettes die Bürgeler Niederung von dem linken Ufer los, sondern auch durch Ueberfluthung und Unterwühlung der ganzen Westseite, die ausserhalb der schützenden alten Mauern des Römercastells gelegenen Gebäude hinweg. In den älteren Urkunden ist deren Vorhandensein ausdrücklich erwähnt[3]), und aus der Bezeichnung: „castrum, ecclesia, bona immobilia sita in Burghile" auf einen zum Schloss gehörigen gleichnamigen Ort zu schliessen[4]). Dass

---

[2]) Die jetzige Kirche zu Zons ist im ersten Jahrzehnd des 15. Jahrhunderts von dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden erbaut, und von ihm in dem Gewölbe über dem Altar der Doppeladler als das Wappen seines Hauses angebracht worden. Ob erst damals die Parochialrechte von Bürgel hierher übertragen wurden, oder ob sie es schon früher waren, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen (*Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese etc.* Th. I. S. 216).

[3]) *Lacomblet, Urkundenbuch* Th. III. N. 212. „Habitationem et mansionem sive domum habitationis principalem meam in Burghile, infra muros antiquos sive septa murorum antiquorum supra et infra, unacum pomerio adiacente sicut jacet, cum curte dicta Buhoif eidem mansioni proximius adiacente cum suis edificiis — ac medietatem omnium bonorum et possessionum meorum inmobilium sitorum in Burghile et circumcirca propriorum et allodialium'. Von diesem Bauhof und den zu ihm gehörigen Gebäuden sind nirgendwo Mauerwerke zu finden, nach dem Vorstehenden aber gewiss nicht die jetzigen innerhalb der alten Umfassungsmauern errichteten Wirthschaftsgebäude für denselben zu nehmen.

[4]) Diese Vermuthung, welche sich mir bereits früher aufgedrängt hatte, fand auf einer vor Kurzem wiederholten Wanderung einen neuen Anhalt. Herr Pastor Neesen zu Zons hatte die Güte, mich die von einem seiner

derselbe gleich anderen vom Rheine verschlungenen Orten spurlos verschwunden ist, kann nach den früheren Darlegungen um so weniger befremden, als mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass er nicht an der vormals den Ueberschwemmungen zumeist ausgesetzten Ost-, sondern an der jetzt völlig veränderten Westseite des Gutes gelegen war. Eine Stelle der zwischen diesem und dem Rheinufer tief gelegenen Ländereien heisst noch jetzt „Kirberger Loch", und hat vielleicht in diesem Namen das unbeachtete Andenken der vormals hier in Mitten des untergegangenen Ortes stehenden alten Parochialkirche bewahrt. Vielleicht auch stand diese in der Mitte des Hofes da, wo jetzt eine kleine Kapelle[5]) steht, deren völliger Mangel an architektonischer Gliederung und Verzierung in dem Innern wie an dem Aeussern der kahlen glatten Wände für die Bestimmung ihres Alters keinen Anhalt giebt, während der in der Nordwestecke stehende Taufstein[6]) ein sehr hohes

---

Vorgänger über die Geschichte der Pfarre zu Zons und Bürgel aus dem Archive der Abtei Brauweiler zusammengestellten Nachrichten einsehen zu lassen. Im Eingange wird erwähnt, dass Bürgel ein von Mauern umschlossener ansehnlicher Ort — oppidum —, dieses jedoch vor dem 12. Jahrhundert der Fall gewesen sei.

[5]) Die Kapelle ist im Innern 35 Fuss lang und 25 Fuss breit, mit platter Decke und einem auf den spitzen Giebelwänden ruhenden Dache, welches an der Westseite ein niedriges hölzernes Glockenthürmchen trägt. In den beiden Langseiten sind je zwei viereckige Fenster, ein fünftes solches in der westlichen Giebelwand, und die einzige niedrige Thüre, zu der von aussen einige Stufen führen, an der Nordseite angebracht. Die östliche Giebelwand, deren äussere Ecken mit niedrigen Vorlagen von altem Mauerwerk versehen sind, öffnet sich mit einem gedrückten Bogen in die Altarnische, den Abschnitt eines schmalen und niedrigen Polygons mit zwei Fensterchen. Ueber dem Dache dieses Anbaus ist in der Giebelwand der Kirche ein Kopf eingemauert, ähnlich den in vielen Kirchen des Niederrheins vorhandenen, welche der Volksglaube für Reste heidnischer Heiligthümer hält. Von den mehreren derartigen Köpfen, welche in der Kirche zu Dormagen eingemauert waren, ist nur Einer noch im Besitz des Herrn Delhoven aufzufinden. Ueber derartige in drei Kirchen der Eifel eingemauerte Köpfe vergl. *Bonner Vereinsjahrb.* XXI. S. 178 u. ff.

[6]) Das Becken des Taufsteins ist pokalförmig und hat $1\frac{1}{4}$ Fuss Höhe und $3\frac{2}{3}$ Fuss Durchmesser, den äussern $\frac{1}{2}$ Fuss breiten Rand mitgerechnet. Die äussere Rundung hat eine sehr unbedeutende Profilirung und wird durch

Alter annehmen, und der im westlichen Dachgiebel eingemauerte Matronenstein der Ueberlieferung Glauben schenken lässt, dass vordem ein heidnischer Tempel oder eine Opferstätte an der Stelle der Kapelle sich befunden habe. Dass mit dem Durchbruch des neuen Bettes auch die Römische Strasse, welche nordwestlich nach Neuss und südwestlich nach Dormagen führte, verschwinden musste und in der gerissenen Niederung keine Spuren zurücklassen konnte, bedarf kaum der Erwähnung.

Ausser dem mehrerwähnten Filialverhältniss der früheren Kapelle in Zons zu der Mutterkirche in Bürgel, von welchem, noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, ein Ueberrest und Zeugniss in der Procession erhalten blieb, welche am Charsamstage von Zons nach Bürgel überschiffte, um dort an der Stätte der alten Parochialkirche das Taufwasser zu holen und segnen zu lassen, beweisen noch folgende kirchliche Verhältnisse den zur Zeit ihrer Entstehung vorhanden gewesenen Zusammenhang Bürgels mit dem linken Rheinufer. Die auf diesem gelegenen Dörfer Horrem, Stürzelberg und Dielrath waren nemlich nach der erwähnten *Notitia ecclesiae parochialis in Burgele etc.* noch am Ende des 14. Jahrhunderts der Kirche in Bürgel zehnt-

---

vier glänzend schwarze Köpfe, — über deren roh gearbeiteten Gesichtern das Haar halbmondförmig, mit über den Ohren abgestumpften Spitzen und einer Schneppe in der Mitte der Stirn, etwa ½ Zoll vortritt, — und durch vier unter diesen befindliche Schilder, in Form mit der Spitze nach oben gekehrter Blätter, in vier Gurtfelder getheilt. Zwei derselben sind mit vorstehenden Hufeisenbogen und zwei mit rohen Thiergestalten, deren Umrisse in die glatte Fläche eingehauen sind, bedeckt. Die eine ist ein liegender Hase oder Hund, die andere, welche der Wand zugekehrt und deshalb nicht sichtbar, sondern nur zu fühlen ist, nach dem grossen runden Kopfe zu schliessen, eine Katze. Das Becken ruht auf einer 1 Fuss 3½ Zoll hohen runden Säule von 1⅔ Fuss Durchmesser, und diese auf einer in den Fussboden eingelassenen runden Steinplatte mit vier runden Ansätzen. Auf diesen standen vier ebenfalls runde, 4⅓ Zoll im Durchmesser haltende, und mit dem Mittelfuss gleich hohe Säulchen, von denen jedoch nur Eine noch an ihrer Stelle befindlich ist. Sie endeten unter den vier blattförmigen Schildern, welche dadurch eine Art Kapitäl bildeten. Das Ganze besteht aus schwarzem Stein, scheinbar Marmor, und ist mit Ausnahme der Köpfe nicht polirt.

pflichtig. Wenn aber neben ihnen, mit der gleichen Verpflichtung, das auf dem entgegengesetzten rechten Ufer des alten wie neuen Rheinbetts gelegene Urdenbach aufgeführt wird, welches jedoch in keinem der verschiedenen alten Gemeinderegister (*Binterim und Mooren a. a. O.* Th. I.) genannt ist, so muss dies als eine Anomalie erscheinen, lässt sich jedoch dadurch erklären, dass der Durchbruch bereits erfolgt, und Theile des verlassenen Bettes und der Bürgeler Flur in Urdenbacher Besitz gekommen waren, wie ein solches östlich vom Gute noch jetzt „Urdenbacher Acker" heisst, und die Baumgärten in dem ganzen nordwestlichen Winkel der Niederung „auf dem Orth" zu Urdenbach gehören. Zudem macht es die Beschaffenheit der ganzen Uferstrecke zwischen Baumberg und Urdenbach höchst wahrscheinlich, dass dem vollständigen Durchbruch mehrmalige theilweise vorhergingen, deren Betten noch deutlich zu erkennen und zu verfolgen sind, und dass so die Bewohner, vor der völligen Zerstörung des Ortes, nach den höher gelegenen jenseitigen Ufern oder westlich landeinwärts wegziehen konnten. Die noch im Munde des Volkes erhaltene und leicht erklärbareDeutung der ältern, unverständlichen Namensform von Zons aus „Zo ons" würde dann nicht von der vermeintlichen Anschwemmung des Bodens, sondern von dem Herüberziehen der Bewohner zu verstehen sein.

Die beigebrachten geschichtlichen Beweise für den vormaligen Zusammenhang der Bürgeler Niederung mit dem gegenüber liegenden Zonser Ufer, zu denen die noch jetzt übliche Bezeichnung eines Theils der jenseitigen Felder als „Zonser Acker" gezählt werden kann, würden nach einer nur einmaligen, selbst flüchtigen Einsicht der Zeugnisse des Bodens, als ganz überflüssig erscheinen müssen, wenn sie nicht zugleich die Zeit nachwiesen, in welcher jener Zusammenhang der beiden Ufer noch stattfinden musste. Denn auf beiden Seiten des Rheines ziehen sich, weiter von diesem entfernt und in viel längerer Ausdehnung, noch andere nicht weniger unverkennbare Spuren ehemaliger Strombetten hin, deren Uferränder durchgängig nur nach der Landseite hin hoch und scharf geschnitten hervortreten,

nach der dem Flusse zugekehrten Seite aber auf eine mässige und allmähliche, oft kaum bemerkbare Bodenerhebung sich beschränken, — doch sie gehören alle einer vorgeschichtlichen, wenigstens einer Zeit an, welche keine Nachrichten oder Denkmäler hinterlassen hat. Deshalb liegen diese, auf den besseren Specialkarten als Niederungen mit zwar verschiedener Breite, doch sämmtlich mit nördlicher Richtung angedeuteten Betten des Flusses oder von ihm abgezweigter längerer Arme ausser dem Bereich unserer Betrachtung. Dagegen hängt mit dieser das jetzt verlassene, aber bei Ueberschwemmungen schnell wieder gefüllte und durch den linken hohen Uferrand scharf abgezeichnete Rheinbett zusammen, welches längs der Ostseite von Dormagen einen nordwestlichen Bogen beschrieb, dann ostwärts gewendet, an der Südseite von Zons vorüber, den jetzigen Stromlauf fast rechtwinklich durchschnitt, und so bei Baumberg den die Bürgeler Niederung umfliessenden nordöstlichen Bogen in gerader Linie als seine Fortsetzung erreichte.

Wann und wie, ob durch einen gewaltsamen Durchbruch oder durch ein allmähliches östliches Zurückweichen des Flusses, dieses sein altes Bett zwischen Dormagen und Zons verlassen und trocken gelegt wurde, ist eine Frage, zu deren Lösung ich weder in geschichtlichen Nachrichten noch in der Bodenbeschaffenheit der oft überflutheten Niederung irgend einen sichern Anhalt gefunden habe. Nur das ist unzweifelhaft, dass die Veränderung den Durchbruch zwischen Bürgel und Zons zur unausbleiblichen, vielleicht gleichzeitigen Folge haben musste, und dass ihr wiederum oberhalb Umgestaltungen vorhergingen, zu denen mir zunächst ein Durchbruch oberhalb Worringens zu gehören scheint. Hier ist nemlich ein verlassener südwestlicher Bogen des Flussbettes, welcher durch einen Durchbruch abgeschnitten wurde, aus seinem hohen linken Uferrande erkennbar, und dass er nicht einer vorgeschichtlichen Zeit zugehört hat, dadurch erwiesen, dass in dem südlich von Worringen gelegenen Bergerhofe noch jüngst an einem alten aus Tuffstein bestehenden Gebäude die deutlichsten Spuren

von Zugleinen der Schiffe zu sehen waren[7]). Aehnliches bezeugt an der Südseite von Zons die Schifffahrt auf dem dort vorübergehenden alten Strombette, z. B. die an dem alten südöstlichen Eckthurme befindlichen Einschnitte, welche kaum anders, als durch die Seile der stromaufwärts gezogenen Schiffe erklärt werden können, der Name „Kranenort" für die dortige Umgebung, und vor Allem die äusseren Umfassungsmauern des längs der Südseite gelegenen alten Schlosses. Diesen entsprechen daher auch die der Ostseite, welche nach dem Durchbruch von dem Rheine bespült wurde, während die Mauern der beiden dem Lande zugekehrten Seiten, der westlichen und nördlichen, von einer ganz verschiedenen Bauart, ungleich höher und von tiefen und breiten Aussengräben umschlossen sind.

Wenn vor der Aufzählung der geschichtlichen Beweise für den vormaligen Zusammenhang der Ufer von Bürgel und Zons, als ein zweites Ergebniss derselben aufgestellt wurde, dass der Durchbruch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine vollendete Thatsache gewesen sei,[8]) so stützte sich diese Folgerung nicht blos auf das, was bereits bei der Umgestaltung des kirchlichen Verhältnisses zwischen Bürgel und Zons, über deren Zeit und muthmasslichen Anlass gesagt worden ist, sondern vornehmlich auf die Vorgänge der Jahre 1372 und 1378. In dem erstgenannten Jahre verlegte nemlich Erzbischof Friedrich III.

---

[7]) Diese Notiz verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Delhoven, welcher die Einschnitte in der Mauer des alten Gebäudes vor dessen Abbruch selbst gesehen hat. Auch führte, nach der zwischen dem Erzbischof Sifrid von Köln und dem Grafen Adolf von Berg 1289 geschlossenen Sühne (*Lacomblet*, *Urk.* II. N. 865), die damalige Rheinstrasse „a loco Vůlen (Fühlingen) iuxta villam Ryncassele usque Berge retro villam Wurrinc, et a Berge usque villam Durremagen", also noch in einem westlichen Bogen um das alte in einer tiefen Niederung erkennbare Flussbett herum.

[8]) Ohne Angabe der Gründe, nennt Schmidt (*Bonner Vereinsjahrb.* VII. S. 145) ebenfalls das 14., Fiedler aber (*das.* XXI. S. 35) das 15. Jahrhundert, während Ohligschläger (*das.* V. u. VI. S. 239 u. f.) nur sagt, dass der Zusammenhang beider Ufer zu der Zeit, als die Parochialkirche in Bürgel gebildet wurde, — etwa im 10. Jahrhundert — noch bestanden haben müsse.

von Saarwerden (1370—1414) seinen bis dahin in Neuss erhobenen Rheinzoll nach Zons[9]), oder, wie sein der Bestätigung König Wenzels v. J. 1376 heisst, nach seinem dort neu aufgebauten Schlosse, dessen Name „Fridestrom, Friedzstroim" [10]) — vielleicht ebenso auf den Namen des Erbauers, wie auf den bezweckten Schutz des Stromes anspielend, — von mehreren Schriftstellern irrthümlich für den ältern Namen des Städtchens gehalten worden ist. War diese Verlegung des Zolles auch vor der Bildung des neuen Bettes möglich, da nach der vorstehenden Darlegung der ältere Rheinlauf an der Südseite von Zons vorüberging, so zeigt doch die Lage des 1378 an der Nordostspitze der Stadt ebenfalls von Friedrich erbauten Zollthurmes,[11]) dass

[9]) *Lacomblet, Urk.* III. N. 738. In einer Beschwerdeschrift der Neusser Bürger v. J. 1373: „an dem tzoille, den unse herre zu Nusse leghende hadde ind den hie nu gelaicht hait zu Sonze — bys an die tzyt, dat geschach in dem jaer unss herren dusent dryehondert tzwe ind zeuentzich bynnen dem maynde Augustus, dat der tzoill zu Sonze gelacht wart".

[10]) *Lacomblet, Urk.* III. N. 783, wo König Wenzel 1376 dem Erzbischof Friedrich seine vier Rheinzölle und deren Verlegung bestätigt: „theoloneum Nussiense..... ad castrum Fridestrom per dictum episcopum noviter constructum et erectum." *Das.* N. 974, wo Johann von Rheydt 1392 von demselben Erzbischof mit jährlich 50 Gulden „au unsem Zolle zu Friedzstroim" belehnt wird. Auch sind mehrere Urkunden von dem Schlosse unter diesem Namen datirt. Noch jetzt bietet es, trotz der eingebauten Runkelrübenzuckerfabrik, nicht blos ein malerisches Gesammtbild, sondern auch im Einzelnen vieles architektonisch Schöne und Interessante.

[11]) Der viereckige Zollthurm ist mit dem an der Ostspitze der nördlichen Stadtmauer befindlichen Thore in Verbindung gebracht, und gewährt von seiner Zinne eine weite Aussicht über den Lauf und die Ufer des Flusses. Nur Bruchstücke zierlicher Säulen und Gesimse der Kamine sind noch von der vormaligen innern Einrichtung der hohen Gemächer vorhanden, deren je eines die drei oberen Stockwerke einnahm. An der Südseite ist eine grosse Steintafel eingemauert, und auf dieser unter und über vortretenden Gesimsen ein gothischer Doppelbogen ausgehauen, dessen innere Säulen verbunden und abgebrochen auf einem hervorstehenden Kopfe, wahrscheinlich dem des Baumeisters, ruhen. In dem rechten Bogen steht St. Petrus, in dem linken kniet der Erzbischof, Beide als lebensgrosse bunt bemalte Figuren. Während dem Erstern ein neuer, unverhältnissmässig grosser Kopf aufgesetzt ist, fehlen dem Letztern die Hände, welche wahrscheinlich gefaltet waren, oder eine Weihe-

damals der Durchbruch jedenfalls erfolgt, und die Ueberwachung der dort vorüberführenden Wasserstrasse nöthig geworden war. Dass aber diese ganz nahe an der östlichen Stadtmauer sich hinzog und später von dieser östlich zurückwich, nachdem ihr gegenüber eine jetzt mit dem Zonser Ufer verbundene Insel sich gebildet und den Fluss in zwei Arme geschieden hatte, beweisen die in der Nähe des Zollthurmes in der Mauer erkennbaren Spuren der zum Anlegen der Schiffe dienenden Ringe, von denen jedoch nur Einer noch vorhanden ist, ferner eine Karte vom J. 1550 im Kirchenarchiv, und die in *Merians Topographia Archiepiscopatuum etc.* (1646) enthaltene Abbildung von „Zunss".

Unter den verschiedenen Veranlassungen zur Verlegung des Zolles von Neuss nach Zons, welche sich aus dem Schriftenwechsel des Erzbischofs und der Neusser Bürger ergeben (*Lacomblet, Urk.* Th. III. N. 738, 742, 743), scheint zwar die vielfache Auflehnung der Letzteren gegen die landesherrlichen Gerechtsame des Ersteren eine gewichtige, doch auch die bereits begonnene Entfernung des Rheins von der Stadt Neuss nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Der Erzbischof sagt nemlich (III N. 743.): „want... der Ryn ouch nu also da belent was, dat id dem koufman suyr ind swar was da zu lenden, ... so han wir unsen toll van onser stat op eyn andere gelaicht." Indessen kann mit dieser, nach allen vorhandenen Nachrichten (*Aldendorff, Beiträge zur Neusser Kronik* S. 73 ff.) allmählich eingetretenen Veränderung des Rheinlaufs, — der früher an der Ostseite der Stadt vorüberging, wie der dortige scharf geschnittene Uferrand unzweifelhaft beweist, und sich erst im Laufe der Jahrhunderte gänzlich nach Osten zurückzog, indem eine

---

gabe enthielten. Ausserhalb der Tafel sind an den vier Ecken Schilder eingemauert, und auf diesen oben und unten je einmal das Wappen des Erzbisthums und das der Grafen von Saarwerden, der Doppeladler, befindlich. Unter dem Ganzen bezeichnet eine zweizeilige Inschrift: „fridericus de sarwerden archiepys. colonien. me fecit || anno a natiuitate domini millesimo trecentesimo septuagesimo octauo", das oben genannte Jahr 1378 als das der Erbauung, und widerlegt Minola's Angabe (a. a O. S. 317), dass der „Petersthurm" vom Erzbischof Sigfried von Westerburg erbaut sei.

oft erwähnte Insel die Anschwemmungen des Bodens zwischen ihr und der Stadt erleichterte, — schwerlich ein Zusammenhang mit dem Durchbruch zwischen Bürgel und Zons angenommen werden. Vielmehr lässt diesen die erst sechs Jahre nach der Verlegung des Zolles vorgenommene Errichtung des Zollthurmes an der zuvor vom Flusse entfernten Nordostspitze, mit der furchtbaren Rheinüberschwemmung des J. 1374 in Verbindung bringen. Sie wird in der *Cronica van der hilligen Stat van Coellen*, S. 276 B u. f., vielleicht übertrieben, doch jedenfalls in einer Weise geschildert, welche sie als eine der grössten und verderblichsten, die jemals stattgefunden, erscheinen lässt. Denn sie soll vom 9. Februar, „vom IX. dage im Spurckel", bis zu Ostern, welches auf den 2. April fiel, gewährt, und die Stadtmauer so hoch überfluthet haben, dass man über diese hinweg mit Schiffen in die höheren Stadttheile gefahren sei. Auch wird ein lateinisches Gedicht mitgetheilt, in welchem die Höhe, welche das Wasser erreichte, so wie der Untergang von Orten, welche es wegriss, angegeben ist.

Nachdem nun der Zusammenhang der Bürgeler Niederung mit dem linken Rheinufer, als jedenfalls noch lange nach dem Aufhören der Römerherrschaft fortbestehend, nachgewiesen ist, so ist auch die Berechtigung festgestellt, das vormals dort befindliche Römercastell unter den im Itinerarium zwischen Köln und Neuss genannten, und zwar in Burungum, zu suchen. Bevor jedoch die hiefür sprechenden Gründe entwickelt werden, sind diejenigen zu widerlegen, nach welchen man Burungum in Worringen zu finden, und die Reihenfolge der Orte im Itinerarium ändern zu dürfen geglaubt hat. Bei der Nichtbeachtung oder völligen Unkenntniss Bürgels, seiner früheren Lage und seiner Alterthümer, welche bei seiner Vereinzelung und Entfernung von den Verkehrsstrassen kaum ausbleiben konnte, ist es nicht zu verwundern, dass die auffallende Aehnlichkeit der Namen Burungum und Worringen, — im 12. Jahrhundert „Worunch" (*Lacomblet*, *Urk.* Th. I. N. 376.) im 13. und 14. „Woring, Worinch, Worinc und Wurinc" geschrieben — auf die Gleichheit der Orte selbst schliessen

liess, zumal dies noch durch die bei Worringen gefundenen Alterthümer unterstützt zu werden schien. Diese sind indessen nicht solche, welche an den Stationsorten der Römer deren längere Anwesenheit zu bezeugen pflegen, sondern solche, welche in den näheren und ferneren Umgebungen der Castelle gefunden, und hier durch die Nähe von Dormagen „Durnomagus" erklärt worden. Obgleich dieser letztere Ort bei keinem Geschichtschreiber, sondern einmal nur im Itinerarium Antonini zwischen Colonia Agrippina und Burungum genannt wird, so lässt sich doch die dortige Entfaltung Römischer Lebenseinrichtungen und deren jahrhundertelange Dauer aus dem Umfang und den Formen des alten Mauerwerks, aus der Mannigfaltigkeit und Schönheit der erhaltenen Reste des häuslichen und religiösen Lebens, und aus der von Cäsar bis zur Theilung des Reichs fortgehenden Reihe goldener, silberner und bronzener Münzen erkennen. Wie Vieles auch von dem, was in und um Dormagen gefunden, und in verschiedenen Schriften besprochen worden (Minola, *a. a. O.* S. 316 u. f.), verloren gegangen oder in ferne und nahe Sammlungen gelangt ist, wie dies für das Bonner Museum Overbeck's Katalog allenthalben beweist, so enthält doch die zu Dormagen selbst im Besitz des Herrn J. Delhoven befindliche Sammlung noch so viel Interessantes und Schönes, dass einige Nachträge und Bemerkungen zu dem im Eingange erwähnten Berichte des Herrn Prof. Fiedler gerechtfertigt erscheinen werden. Hätte derselbe kein anderes Verdienst, als das, Alterthumsfreunde auf diese Sammlung aufmerksam gemacht zu haben, so würde dieses allein ein sehr anerkennens- und dankenswerthes sein.

Ausser den von Fiedler am ausführlichsten behandelten epigraphischen und Sculpturdenkmälern, und dem reichen, nur aus wohlerhaltenen, zum Theil höchst seltenen Exemplaren bestehenden Münzkabinet, besitzt Herr Delhoven von Thongefässen aller Grössen, Formen und Farben, von allerlei Gläsern, metallenen Zierrathen und Geräthschaften, irdenen und metallenen Figuren, Waffenstücken u. A. nicht blos eine solche Menge, dass ein ganzes Zimmer von der Decke

bis sum Boden fast überfüllt ist, sondern auch Vieles darunter, was sich in manchen bedeutenden Sammlungen nicht findet. Um nur Einzelnes zu erwähnen, so sind unter den kleineren thönernen Trinkgefässen von schwarzbrauner Farbe drei mit Reliefbildern springender Hasen und Rehe,[12]) eines mit der in zwei Reihen umlaufenden Inschrift: AVETE ‖ FELICES, unter den Fibeln sechs wohlerhaltene von Silber, unter den häuslichen Geräthschaften ein runder silberner Spiegel, zwar zerbrochen, doch mit schön gravirtem Rande, selbst unter den Bruchstücken manche von nicht gewöhnlicher Art. Zweifelhaft ist mir die Zeitbestimmung einer unter Römischen Gräbern gefundenen Eisenplatte von ungefähr 13 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite, auf deren oxydirter Fläche eine vorn nackte, im Rücken aber mit einem an den Seiten bis zu den Füssen sichtbaren Mantel bekleidete, weibliche Figur von schöner Zeichnung wenige Linien hoch hervortritt, in der rechten Hand eine Wage, in der linken ein Schwert haltend, und so an Darstellungen der Themis erinnernd. In der rechten obern Ecke der Platte sind M S und darunter ein Zeichen sichtbar, welches ebenfalls in Initialform die verbundenen Buchstaben AT und H oder X zu enthalten scheint. Das Interessanteste aber bleiben immer, sowohl durch den dargestellten Gegenstand, als auch durch ihre künstlerische Schönheit die beiden Reliefbilder des Mithrascultus,[13]) und durch ihre

[12]) Ein ganz gleichfarbiges, nur etwas kleineres Trinkgefäss mit drei springenden Rehen fand sich, ausser verschiedenen anderen irdenen und gläsernen Gefässen, in den jüngst bei Herongen unweit Wachtendonk eröffneten Römischen Gräbern, deren Vorhandensein der im Volksmunde übliche Name „Heidenkirchhof" hatte vermuthen lassen.

[13]) Die Mithrassteine wurden ganz in der Nähe von Dormagen in einem damals — auch früher? — unterirdischen Gewölbe gefunden, dessen Decke grossentheils eingestürzt, und dessen Mauern, nach Delhoven's Angabe, in der Länge von Ost nach West ungefähr 24 (nach Dorow 40), und in der Breite von Nord nach Süd etwa 12 (nach D. 10) Fuss betragend, mit einem geglätteten rothen, theilweise grün bemalten Cäment, von welchem nur wenige Stücke noch vorhanden sind, bekleidet waren. In den Wänden des Gewölbes, welches eine zum Mithrascultus gehörende, in der berglosen Gegend aber

Seltenheit am Niederrhein die zwei wohlerhaltenen, im Gohrer Bruche[14]), eine Stunde nordwestlich von Dormagen gefundenen Nymphensteine, zu denen ein neben ihnen stehender dritter unzweifelhaft gehörte, obwohl er nicht den

---

fehlende Grotte dargestellt und ersetzt zu haben scheint, befanden sich mehrere Nischen mit verschiedenen Urnen, von denen die eine aus weissem Thon, ungefähr $^3/_4$ Fuss hoch und $^1/_2$ Fuss weit, zwei jetzt abgebrochene Henkel hatte und Knochen enthielt. Ausser mehreren Lampen, darunter einer bronzenen mit drei Ringen zum Aufhängen, 12 Steinkugeln und Münzen von Trajan, Antoninus Pius, Julia Augusta u. A., welche umher lagen, fanden sich die Mithrassteine in der nordwestlichen Ecke. Trotz mehrfacher Zerbröckelung des weichen weissen Sandsteins, ist eine correcte und edle Zeichnung in den Figuren, ihrer Bewegung und Gewandung, besonders ein effectvoller Ausdruck im Kopfe des geopferten und den Mittelpunkt bildenden Stiers unverkennbar. Die eine der unter den beiden Bildern stehenden Inschriften ist ganz unverletzt und mit Fiedler's (*a. a. O.* S. 48), wie mit Lersch's Abdruck (*Centralmus.* III. S. 92) völlig übereinstimmend. Dagegen bedürfen die von Lersch (*a. a. O.* S. 90) und von Fiedler (*a. a. O.* S. 50) abweichend gegebenen Abdrücke der zweiten, an der rechten Seite abgebrochenen und im Innern mehrfach beschädigten Inschrift einiger Berichtigungen. Der von mir genommene Abklatsch gibt: DEO · SOLI · I · M /// P · S · I /// SVRA /// /// ‖ DVP /// /// ALE · NORICORVM. Bei der Regelmässigkeit sämmtlicher Räume zwischen den Buchstaben lässt sich behaupten, dass in Z. 1 zwischen M und P nur ein Punkt, nicht aber ein Buchstabe ausgebrochen sein kann, und dass zwischen I und SVRA der Raum zwar ein wenig grösser, doch für einen Buchstaben zu gering ist, dass aber der in Z. 2 nach DVP vorhandene für ein zu vermuthendes L · vollständig ausreicht. Die ausgebröckelten Lücken sind mit Kitt ausgefüllt.

[14]) Der durch seine in den Umgebungen von Neuss vorgenommenen antiquarischen Forschungen und Ausgrabungen rühmlich bekannte Dr. Jäger war der Meinung, dass eine Römerstrasse von Neuss über Grimmlinghausen, wo er Burungum zu finden glaubte, und von da längs des linken Erftufers bis Eppinghoven, von hier aber südwärts nach Gohr und über Nievenheim nach Dormagen geführt habe (*Bonner Vereinsjahrb.* II. S. 45). Dagegen nimmt Herr Prof. Fiedler nach den Mittheilungen des Herrn Delhoven an (*das.* XXI. S. 54. u. f.), dass der Gohrer Bruch noch zur Römerzeit ein Rheinarm, und der Sandhügel, in welchem die Nymphensteine gefunden worden, muthmasslich eine Rheininsel gewesen sei. Da aber diese Niederungen mit den westlichen hohen Uferrändern sich weithin verfolgen lassen, so hätten mehrere der Römischen Castelle entweder auf einer langgestreckten, oder auf mehreren, durch Verbindungsarme der Parallelbetten getrennten Rheininseln liegen müssen, was aber weder irgendwo angedeutet worden, noch überhaupt glaublich ist.

Namen „Nymphae", sondern einen andern, indessen augenscheinlich weibliche Lokalgöttinnen bezeichnenden, enthält. Da ich später bei der Besprechung des Matronencultus auf diesen Stein zurückkomme, so lasse ich die drei Inschriften, welche Herr Prof. Fiedler (*a. a. O.* S. 54 u. f.) nur nach einer ihm überschickten Copie mittheilen konnte, nach einem von mir genommenen Abdruck (die Schrift wird in angefeuchtetes Druckpapier durch Ueberbürsten eingedrückt) berichtigt hier folgen:

I.	II.	III.
N Y M P H I S	N I M P I S	I FLIBV///
T · CELSINVS	S I M M O	MARCV///
C V M I V S	IIT·QVAR	ET·ATIV///
V · S · L · M	T V S	V·S·L·L·M
	V·S·L·M	

Besonders schön und regelmässig sind die Buchstaben auf dem Steine I, dessen von der Inschrift eingenommene Fläche 8 Zoll hoch und 9½ Z. breit ist. In Zeile 1 konnte Y nur deshalb für I gelesen werden, weil die Arme erst in der Höhe der nebenstehenden Buchstaben beginnen, wo sie in Bogenform über diese hinreichen. Das in Zeile 2 mit N verbundene I ist unverkennbar. — Auf dem Steine II, dessen Fläche 8 Zoll hoch und 7 Z. breit ist, sind die Buchstaben weniger hoch und breit, auch enger neben einander stehend und weniger regelmässig, so dass in Zeile 2 der letzte Strich des zweiten M, welcher höher als die nebenstehenden Buchstaben ist, dies wohl auch durch die Ungeschicklichkeit des Steinhauers geworden sein könnte. — Die 6½ Zoll hohe und 7 Z. breite Fläche des Steines III ist stark verwittert und uneben, besonders an der rechten Seite sehr abgerieben, wo jedoch Raum und Spuren den Wegfall des S in den drei ersten Zeilen unzweifelhaft machen. Obwohl in Zeile 1 das unten abgebrochene I über der Mitte des M steht, so ist dies doch ebenso mit dem unter diesem stehenden E der Fall, auch lässt die Stellung des

I diesen Buchstaben nicht bezweifeln. Dass in Zeile 1 F, in 3 T (in ATIVS), und in 4 das erste L als I genommen wurden, erklärt sich dadurch, dass die oberen und unteren Querstriche der Buchstaben sehr kurz und so bei F der obere und der von der Mitte ausgehende gleich kurz sind. Das von Fiedler in Zeile 1 für das vermeintliche R gewünschte B ist wirklich vorhanden, und so seine Vermuthung unbezweifelbar bestätigt, ebenso ist A in Z. 2 und 3 mit dem Strich in der Mitte versehen und nicht zu verkennen. — Zu bemerken ist ferner, dass über den Inschriften ein mehrgliedriger glatter Sims sich befindet, auf dessen oberer Fläche an beiden Seiten schneckenförmige Wulste und zwischen diesen bei II ein verzierter Giebel angebracht, bei I und III aber in der Mitte erhöhte schmale Ringe eingehauen sind. Die Bestimmung dieser letzteren ergibt sich daraus, dass auf dem I. Steine eine bekleidete weibliche Figur von gebranntem Thone in dem Ringe stand, leider aber ist diese nicht in den Besitz des Herrn Delhoven gekommen, sondern von dem den Bau des Abzugskanals, welcher die Steine in dem angeschwemmten Boden auffinden liess, leitenden Ingenieur an sich genommen worden.

Nach dieser Abschweifung über die in und um Dormagen gefundenen Römischen Alterthümer, welche die vormalige Bedeutung und Dauer des dortigen Römercastells bezeugen, und nach den bei anderen gemachten Erfahrungen, auch in der dortigen Umgebung Grabstätten, Heiligthümer mit Inschriften und sonstigem Inhalt, einzelne Gebäude, seien es Villen reicher Römer, seien es Wohnplätze der Eingebornen, vermuthen und finden lassen, kehre ich zu dem in jener Umgebung kaum eine halbe Stunde oberhalb am Rhein gelegenen Worringen zurück. Ausser den, wie nach anderen Seiten von Dormagen, so auf dem Wege nach Worringen gefundenen Römischen Gräbern, und dem bei letzterm Orte im Rhein gelegenen und für Römisch gehaltenen Mauerwerk, waren nach mündlicher Ueberlieferung an einem dortigen Thore mehrere Inschriften eingemauert. Von einer ist dies gewiss, welche 1843 dem Bonner Museum geschenkt, und von Urlichs in den *Bonner Ver-*

einsjahrb. III. S. 100 zuerst vollständig mitgetheilt und erklärt wurde. Sie bezieht sich auf Antoninus Pius und dessen Erben M. Aurelius, enthält aber keine Ortsbezeichnung, was bei zwei anderen, welche von Hüpsch, Steiner und Lersch mitgetheilt worden sind, der Fall, doch nur bei der zweitstehenden in Betracht zu ziehen ist. Lersch bemerkt zu der ersten, *Centralmuseum* I. S. 45: „Albanio Vitali. ‖ eq. alae. indianae. ‖ tur. Barbi. civi. ‖ Trevero. an. XXX. stip. X. ‖ h. ex. t. f. c.“, dass der Angabe des Gelenius, *De magnit. Colon.* S. 198: „in Worringen — olim Burunco -- municipio prope a Colonia, repertus est cippus Albanio Vitali equiti positus etc.“, sowohl das Kölner Manuscript, welches die Klosterruine zu Deutz, als auch Aldenbrück, welcher Dormagen als Fundort bezeichne, widersprechen. Die hier allein zu betrachtende Inschrift: IN · H · D · D · ‖ DEAE · REGINAE · ‖ VICANI · SE ‖ GORIGIENSES. ‖ gibt Hüpsch, *Epigrammatographia* I. S. 39. N. 6. mit Berufung auf Eckard, *De Apolline Granno*, und nach ihnen Steiner, *Cod. Inscr. Rom. Rheni* II. S. 42. N. 703, doch wie Lersch (Centralmus. III. S. 94, wo noch ein dortiges Inschriftfragement mitgetheilt wird), „Segorigenses“ lesend. Der Stein soll nach Urlichs (*a. a. O.*) einer der an dem Thore zu Worringen eingemauert gewesenen, und in Wallrafs Museum gekommen sein, ist aber spurlos verschwunden. Steiner bemerkt dazu, dass der Fundort Woringen durch den Inhalt der Schrift seine Gewissheit erhalte, dass dieses aber nicht das Buruncum des Itinerars sei, sondern Segorigus oder Segorigum oder aber vicus Segorigensis geheissen habe, was schon die Aehnlichkeit des Wortlauts und die Nachweisung (?), wie aus Segorigum Woringen entstanden, deutlich zeige.

Indem ich gleichfalls diese Entstehung des Namens „Woringen“ annehme, glaube ich jedoch Einiges zu ihrer Erklärung und Begründung deshalb beifügen zu müssen, weil sich die Veränderung nicht auf die oft vorkommende, auch von Simrock, *D. Mythol.* S. 207 besprochene Vertauschung des G und W beschränkt, wie es Steiner zu behandeln scheint, sondern weil die vorstehende Silbe „Se“ eben-

falls in Betracht zu ziehen ist. Der Name des dritten Stationsortes auf der Strasse von Trier nach Cöln: Egorigio vicus (*Itinerar. Anton. ed. Parthey et Pinder* S. 177) ist nach meiner Ansicht derselbe, welcher in der hier genannten Gentilform enthalten ist und mit dem aspirirenden S anlautet, gleich wie Serdonis und Erdonias (*Itiner.* S. 287 und 53) als verschiedene Namensformen für einen und denselben Ort vorkommen. Indem aber viele mit E beginnende Ortsnamen dieses in ihren späteren Formen abgeworfen haben, wie es z. B. ebenfalls auf keltischem Boden in Emerita: Merida, Elusione: Luzes, Eminio: Minho, Eliocroca: Lorca u. A. geschehen, und wie selbst im *Itinerarium* S. 54 u. 149 der gleiche Ort Egnatia und Gnatia genannt ist, so glaube ich den Stamm des Namens Egorigium oder aspirirt Segorigium in vielen Ortsnamen am Deutschen und Holländischen Niederrhein wiederzufinden: in Gohr, vormals Gore geschrieben, 1) im bereits erwähnten gleichnamigen Bruche (Gorbrugh *Lacomblet, Urk.* II. Nr. 875) und 2) im Emscherbruch; in molendinum Gorgendorp, bei Bonn? (*das.* I. N. 558); in Goregheim, wo? (*das.* I. N. 497); in Goorley und Goormanshof (Köhrrahm und Korschenhof?) im Geldrischen; in Gorsel mit uraltem Rittersitz und Gortel in den Ysselniederungen; in Gorinchem oder Gorkum an der Vereinigung der Waal und Maas. Die Lage sämmtlicher genannter Orte in wasserreichen und sumpfigen Gegenden, und die im Geldrischen übliche Benennung „in de Goor" für sumpfige Wiesen lassen unter den verschiedenen von Holländischen Gelehrten vorgeschlagenen Ableitungen des Namens Gorinchem der von dem alten Worte „gor, goor" den Vorzug geben, welches nach Kilian, *Etymologicum teutonicae linguae* Sumpfboden bezeichnete, und mit dem von Graff, *Althochd. Sprachsch.* IV. S. 236 durch „fimus" erklärten „gor", wozu Müller, *Mittelhochd. Wörterb.* I. S. 530 „gorach, Mistpfütze" beifügt, zusammenzufallen scheint.

In Betreff der erwähnten Umstellung der Reihenfolge der Orte im Itinerarium, welche für die Annahme Woringens als Burungum nothwendig, und von Vielen vorgeschlagen worden ist, darf nicht ausser Acht gelassen werden,

dass bei der grössten Verschiedenheit in den Angaben der Entfernung und in der Schreibung der Namen der Orte, doch Varianten oder Irrthümer in deren Aufeinanderfolge nur selten vorkommen. So ist denn diese, der Lage von Worringen und Dormagen entgegengesetzt, auf der Strasse von Argentoratum nach Vetera (*Itiner.* S. 118), mit Ausnahme Einer Handschrift, in allen übrigen übereinstimmend: Colonia Agrippina — Durnomago leugas VII ala — Burungo (Burunco) leugas V ala — Novesio leugas V ala. Wenn jene Eine nach Colonia Agrippina sofort Novesio, und hiernach erst Durnomago und Burungo — doch in der gleichen Ordnung wie die anderen — folgen lässt, so erklärt sich dieser Irrthum des Abschreibers sehr leicht daraus, dass ihm die Aufeinanderfolge der beiden Hauptorte, welche auf der *Tabula Peutingeriana* und im *Itinerar.* S. 176: Novesiae — Colonia Agrippina mpm. (irrig statt leugas) XVI, durch keine Zwischenstationen unterbrochen ist, vorschwebte, und die Lage, vielleicht sogar der Name dieser sonst nirgends genannten unbekannt war. Die Umstellung zu begründen, beruft sich Fiedler (*Bonner Jahrb.* XXI. S. 34 u. 39) auf den Geographus Ravennas, welcher zwischen Colonia Agrippina und Novesio „Rongo und Serima" anführt, und bezeichnet Rongo als augenfällige Verstümmelung von Burungo, während Serima kein anderer Ort sein könne, als Dormagen. Dieselbe Vermuthung hat auch Böcking in seiner Ausgabe der *Notitia Dignitatum* II. S. 961 u. f. ausgesprochen, und *Bo*rongo und *Dorm*a*go* zu lesen vorgeschlagen. Bei der im Geographus Ravennas oft bis zur völligen Unkenntlichkeit gehenden Verstümmelung sehr vieler, und der vielfältigen Vermischung älterer und jüngerer Namen, kann auf dieses Zeugniss um so weniger Gewicht gelegt werden, als „Rongo" eben sowohl eine Verstümmelung des bereits in Worringen umgestalteten Namens *Se*gorigium, als von Burungum sein könnte, und in „Serima" nicht mehr Elemente für den Namen Dormagen, als für die vormals vielleicht einfachere Namensform des Dorfes Grimmlinghausen zu finden sind, dessen Schreibung „Grinbrechtenhusen" in *Lacomblet*'s *Urk.* I. Nr. 445 ebenfalls auf den alten Namensstamm „Grim" verweist

(Förstemann, *Altd. Namenb.*, I. S. 546 u. ff.), und dessen frühes Vorhandensein durch die Menge und Mannigfaltigkeit der dort gefundenen Römischen Alterthümer bewiesen ist.

Unter den Gründen, welche Bürgel für Burungum zu halten berechtigen, muss sonach zuerst seine mit der Reihenfolge im Itinerarium übereinstimmende Lage unterhalb Dormagen genannt werden. Was die beigesetzten und oben angegebenen Leugenzahlen für die Entfernung der einzelnen Orte von einander betrifft, so bedürfen sie kaum weniger der Berichtigung, als wenn Worringen für Burungum genommen und die erwähnte Umstellung gemacht wird. Während die Entfernung von Colonia Agrippina nach Durnomagus, bis auf einige fehlende Bruchtheile, welche übrigens nirgends angegeben werden, mit VII Leugen richtig berechnet ist, so beträgt die von Durnomagus nach Burungum (Bürgel), dem alten Rheinlauf folgend, statt V kaum III, und die von hier nach Novesium, statt V, zwischen VI und VII Leugen, welche letztere Zahl in Einer Handschrift sich findet. Da sie aber ebenso bei der vorhergehenden und bei mehreren der folgenden Stationen wiederkehrt, so lässt sie auf einen auch an anderen Orten erkennbaren Irrthum schliessen, dass die Abkürzung lēg. oder leg. nicht für leugas, sondern für legio genommen, und statt der Angabe der Entfernung die der Besatzung, nämlich einer zur VII. Legion gehörigen Ala oder Reiterabtheilung, gemeint wurde. Obgleich dieses, wie es noch von Ohligschläger (*Bonner Vereinsjahrb.* V. VI., S. 239) angenommen wurde, auch bei der zweimal sich wiederholenden Zahl V vermuthet werden kann, welche bei der noch geringern Entfernung zwischen Worringen und Dormagen, als zwischen Dormagen und Bürgel, für die vorgeschlagene Umstellung noch weniger passt, so ist doch nicht ausser Acht zu lassen, dass die Summirung von leugas VII + V + V die Zahl XVII gibt, welche die auf der *Tabula Peutingeriana* und im *Itinerarium* S. 176, in Uebereinstimmung mit der wirklichen Entfernung, gegebenen XVI leugas nur um Eine übersteigt. Ueber die mehrfachen Ursachen der nicht seltenen Zahlenverwirrung, und über die verschiedenen diese Wegstrecke betreffenden Er-

klärungs- und Verbesserungsversuche vgl. *Bonner Vereinsjahrb.* XX. S. 4 u. f. und XXI. S. 33 u. ff.

Als ein Zeugniss für Bürgel auch dessen Namen anzuführen, trage ich kein Bedenken, obwohl seine häufige Wiederkehr nicht blos am Niederrhein im alten Ripuarien, sondern auch in anderen Gegenden Deutschlands und in der Schweiz, trotz mannigfacher Abweichungen der Schreibung, seine Appellativbedeutung nicht bezweifeln lässt In der Deminutivform des deutschen „Burg" enthalten, und so mit der Bedeutung der aus dem Römischen „castellum" hervorgegangenen Ortsnamen zusammenfallend, wird sie durch die — bis auf wenige nicht zu ermitteln gewesene Fälle — übereinstimmende Eigenthümlichkeit der Orte dieses Namens bestätigt.[15]) Bei fast allen, die zu geist-

[15]) Die Schreibung des Namens wechselt zwischen Bürgel, Burgle, Birgel, Byrgel, — öfter mit doppeltem l, selbst Bergel neben Bürgel, — und Bürglen, Bürgeln oder Birgeln, nach der alten Deminutivform „burgelin" (*Müller, Mittelhochd. Wörterb.* I. S. 166). Ausser dem linksrheinischen Theile der Rheinprovinz fand ich mit der letztern Namensform in der Schweiz (Uri, Bern, Thurgau und Freiburg) 4 Orte, in Baden 2, im mittlern Baiern 1, in Kurhessen 1, in der Wetterau 1 wüsten (*Landau, Beschr. des Gaues Wettereiba,* S. 63, wo S. 73 auch „in der Birgilstad" genannt wird), mit der erstern Namensform in Thüringen 1, auch Bürgelin geschrieben, bei Marburg 1, bei Offenbach 1, im nördlichen Baiern 1. Auf dem linken Rheinufer liegen: 1) Birgeln, bei Wassenberg, mit einer uralten, auf einem nahen Hügel, und nach dem Volksglauben auf den Fundamenten eines heidnischen Tempels stehenden Kirche, und mit der Stätte einer alten Burg. 2) Bürgel, bei Düren, mit dem Sitz der gleichnamigen Adelsfamilie, welche seit 1336 mit dem Marschallamt der zur Markgrafen- und bald darauf zur Herzogswürde erhobenen Grafen von Jülich bekleidet war. 3) Birgel oberhalb Bonn, bei *v. Isselt, Bell. Colon.* S. 47. als ein Gut des damaligen Bürgermeisters von Bonn „Birgil" genannt. 4) Birgel an der Kyll, welches nach dem, was daselbst an Römischem Mauerwerk, Estrich, Fresken und anderen Gegenständen gefunden worden ist (*Schneider, Das Kyllthal* S. 31 und *Bonner Vereinsjahrb.* III. S. 65. XXI. S. 180), für den S. 24 erwähnten Egorigio vicus (*Itiner.* S. 177.) gehalten werden kann, während d'Anville und Reichard ihn im nahen Junkerath (*Schneider, Kyllthal* S. 23 ff.) und Lapie in dem noch näheren Lissendorf vermutheten. Irrthümlich verlegt Schneider den Sitz der Erbmarschälle von Jülich nach diesem Birgel, welches 1457 mit andern benachbarten Gütern von Wilhelm von Hosteden an Gerhard von Loen, Grafen von Blankenheim verkauft und nur ein Hof genannt wird (*Kremer, Akad.*

lichen Stiftungen umgewandelten nicht ausgenommen, ist nemlich erwiesen, dass alte Burgen vorhanden sind oder vormals waren, bei einigen auch, dass sie die Stelle Römischer Castelle einnehmen, wie deren Reste und selbst spurlose Stätten vielfach „Burg, alte Burg oder Burgfeld" genannt werden, Letzteres z. B. bei Asberg und bei Röngen in Würtemberg. Indessen ist durch die Appellativbedeutung des Namens Bürgel sein Zusammenhang mit Burungum nicht ausgeschlossen, vielmehr durch das dem Volke allenthalben eigenthümliche Streben, ihm unverständliche oder fremd klingende Namen und Worte mit ihm bekannten ähnlich klingenden Begriffen in Verbindung zu setzen und in diese umzugestalten, sehr wahrscheinlich. Denn wenn auch Burungum, gleich vielen anderen Römercastellen, einen vorgefundenen heimischen und blos in der Endung romanisirten Namen gehabt zu haben scheint, dessen Stamm in den vielen „Bur und Bür" enthaltenden Ortsnamen, unter welchen im Luxemburgischen „Bürringen" vorkommt, vermuthet werden darf, so lag doch dem Volke die Bezeichnung dessen, was der Ort für die Römer gewesen und wohl auch für die Germanen geblieben war, mit dem ähnlich klingenden Appellativum, jedenfalls ungleich näher, als die Bewahrung der alten durch die Romanisirung fremd gewordenen Namensform. Ob in dieser die nach Grimm, *Grammat.* II. S. 349, in den alten Ortsnamen häufige Endung „ingun" mit einem Stamme zu suchen ist, welcher entweder ein Personenname „Bûr" (*Müller, Mittelhochd. Wörterb.* I, S. 285), oder kein solcher war, wie dies in manchen Ortsnamen auf „ungen und ingen" der Fall ist, vielleicht „bûr", von Graff, *Althochd. Sprachsch.* III., S. 18 durch „habitatio" erklärt, dürfte sich schwerlich bestimmen lassen.

Beitr. I. S. 117). Wahrscheinlich ist die vorhandene Zahl der zum Theil kleinen Orte oder Güter, welche den besprochenen Namen führen, durch die angegebenen noch nicht erschöpft, auch wohl der Name in manchen Zusammensetzungen, wie Bürgelsdorf, Bürgelstein, ein Berg in Oestreich, wo Römische Alterthümer gefunden werden u. dgl., oder in anderer Schreibung, wie Bergel und Birkel etc. versteckt.

Die schon im Eingang erwähnten Alterthümer, welche zu Bürgel gefunden worden und zum Theil noch vorhanden sind, beweisen zwar zunächst nur, dass dort ein stark befestigter und länger inne gehabter Stationsort der Römer gestanden hat, doch mit den bisherigen Darlegungen und dem Umstande zusammengehalten, dass zwischen Cöln und Neuss oder dem diesem nahe gelegenen Grimmlinghausen, ausser zu Dormagen, nirgendwo grössere Mauerreste und Denkmale Römischen Lebens sich gefunden haben, bestätigen sie auch die Annahme, dass Burungum in Bürgel zu suchen sei. Wenn sich diese Funde bisher einzig auf die Umfassungsmauern des Gutes, welche auch die des Castells waren, beschränkt haben, so ist dies nach dem über die Folgen und die noch erkennbaren Spuren des Durchbruchs Gesagten nicht zu verwundern. Auch erklärt es sich aus den im Laufe der Jahrhunderte noch oft wiederholten Ueberschwemmungen der ganzen Umgebung. Sollten aber diese früher Manches aufgedeckt und zum Vorschein gebracht haben, so unterlag dies gewiss hier derselben rücksichtslosen Nichtachtung, der auch anderwärts die interessantesten und schönsten Denkmäler der Vorzeit durch Unwissenheit, Eigennutz oder fanatischen Hass gegen heidnische Reste, selbst bis in die neuesten Zeiten, nur allzu oft zum Opfer fielen. Hier sind augenscheinlich viele Steine, welche weder durch ihre Sculpturen, noch durch ihre Inschriften geschützt wurden, bei späteren Bauten und zu mancherlei anderm Gebrauche verwendet worden. Was aber die Hauptfundgruben der Alterthümer, die Grabstätten, betrifft, so waren diese vielleicht in dem höheren Boden nordwestlich von Zons vor der Zerstörung der Fluthen gesichert. Einige, deren Inhalt theils zerstreut, theils in den Besitz des Herrn Delhoven gekommen, darunter eine schöne Goldmünze des Kaiser Honorius, sind bereits eröffnet, und versprechen für weitere Nachgrabungen lohnenden Erfolg.

Auf Grund der in Bürgel vorhandenen Alterthümer scheint zuerst Brosii in dem Vorwort „Ad Lectores" zu seinen (1731 von seinem Schwiegersohn Mappius herausgegebenen) *Annales Juliae Montiumque Comitum*, S. 3, die

Behauptung aufgestellt zu haben, dass hier die Stätte Burungums anzunehmen sei.[15]) Den Anlass zu diesem Excurs gab ihm seine Polemik gegen Teschenmacher, welcher von einem andern politischen und kirchlichen Standpunkte aus seine *Annales* geschrieben, und daselbst (ed. Dithmar, S. 17) „Buruncum“ durch „Woringen“ erklärt hatte. Indem ihm Brosii hieraus den Vorwurf geographischer Unwissenheit macht, bespricht er die Lage von Bürgel zwar nur kurz und obenhin, ausführlicher jedoch die dort vorhandenen Alterthümer und besonders die festen alten Mauern, deren theilweise unversehrte Erhaltung und starken Mörtel, sowie die vormals an ihnen befindlichen, jetzt spurlos verschwundenen zwölf Thürme. Ob er von letzteren nur nach einer Ueberlieferung, oder nach zuverlässigen Nachrichten und Merkmalen berichtet hat, lässt sich um so weniger angeben, als sie bei der frühesten Erwähnung der alten Mauern im J. 1326 nicht angeführt werden: „habitationem et mansionem sive domum habitationis principalem meam in Burghile infra muros antiquos sive septa murorum antiquorum supra et infra.“ (*Lacombl. Urk.* III. Nr. 212.) Hieraus ergibt sich dagegen, dass schon damals das Herrenhaus innerhalb der alten Umfassungsmauern wie auf ihnen gestanden hat. Bei einem 1837 vorgenommenen Neubau desselben neben dem an der Nordostecke stehen gebliebenen ältern, doch im obern Theile nur mittelalterlichen Thurme sind die 13 Fuss tief in den Boden reichenden Mauern mit grosser Beschwerde gesprengt, bei dem Anbau der Ställe und Scheunen an der Ost- und Südseite aber in ihrer wechselnden Höhe benutzt und selbst ohne Ueberkleidung belassen worden. An manchen Stellen hat man sie zu bestimmten Zwecken ausgehauen, an anderen geradezu als Steinbruch benutzt, so dass ihre frühere Dicke, welche an der Südwestecke am deutlichsten erkannt wird, meistentheils

---

[15]) Auf diese Mittheilung des Brosii haben ausser Oligschläger (*Bonner Vereinsjahrb.* V. VI. S. 237), auch Spenrath und Mooren (*Nachrichten über die römischen Alterthümer von Xanten*, S. 121. Anm. w) beistimmend verwiesen.

bedeutend verringert worden ist. Bei einer im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Erweiterung des Herrenhauses hat man, wie Brosii erzählt, verschiedene silberne und bronzene Münzen von Vespasian, Trajan und anderen Kaisern, bei dem erwähnten letzten Neubau aber nur einige wenige, darunter eine goldene des Kaiser Constantius, welche Herr Rentmeister Wirtz besitzt, gefunden. Die Umfassungsmauern bildeten nach den Resten, welche an der Nordseite zwischen Thurm und Einfahrtsthor, ferner die Ostseite neben dem Herrenhause und die ganze Südseite entlang, so wie endlich in der Südwestecke erhalten sind, ein im innern Raum von Nord nach Süd 207, und von Ost nach West 195 Fuss messendes Viereck.

Der durch seine verdienstvollen Untersuchungen der Römerstrassen am Rhein bekannte Oberstlieutenant Schmidt hat in den *Bonner Vereinsjahrb.* VII. S. 145 die Mauern von Bürgel beschrieben, und als einen Beleg für seine Behauptung angeführt, dass die von Julian und Valentinian I. erneute Befestigung der Rheingränze nicht in der Errichtung neuer, sondern in der Wiederherstellung der älteren Castelle bestanden habe, und dass diese letzteren sich von den darunter oder dazwischen befindlichen Resten des ältern, sorgfältig und regelmässig aus Ziegeln mit starker Mörtelverbindung aufgeführten Mauerwerks, durch die rohere Arbeit der auf- und eingesetzten Gussmauern unterscheide. Indem er beifügt, dass man zur Füllung dieser augenscheinlich Steine von zerstörten Gebäuden und was sonst zur Hand gewesen, benutzt habe,[17]) spricht er von Altären und Votivsteinen, welche hier in Bürgel theils schon aus der Füllung ausgebrochen, theils noch in dieser sichtbar seien. Letzteres habe ich nicht wahrnehmen, sondern nur grosse regelmässig behauene Steine bemerken können, welche früher an Gebäuden angebracht gewesen zu sein scheinen, in Betreff der erstern Mittheilung aber erfahren,

---

[17]) Schneider, *Die Trümmer der sogen. Langmauer*, S. 32 u. ff., berichtet von einer Strecke derselben völlig Gleiches.

dass nur Ein Matronenstein — jetzt in dem Garten des Gutes aufgestellt — wirklich aus der Mauer gezogen, die anderen dagegen — der eine im westlichen Giebel der Kirche, der andere an der Seite des Einfahrtsthores — seit älterer Zeit eingemauert gewesen seien. Wahrscheinlich hat auch Brosii diese und einige andere, jetzt theils zerbrochene, theils völlig unleserlich gewordene Steine gemeint, wenn er von unterschiedlichen Sarkophagen mit Inschriften spricht. Unter den Bruchstücken sind mehrere mit schnecken- und lilien- oder füllhornförmigen Verzierungen, denen ähnliche auf Steinen in Herrn Delhovens Sammlung sich finden, andere mit unleserlichen Spuren von Buchstaben, und nur zwei mit wohlerhaltener Schrift. Das eine, augenscheinlich von einem Matronensteine winkelrecht abgehauen, zeigt die Ausgänge von drei Zeilen: NIS || BVS || ANᵛS, das andere, ebenfalls mit scharfen Kanten zugehauen, hat auf glatter Fläche: L · CAR///S, wahrscheinlich ist zwischen R und S ein kleineres v ausgefallen, und auf zwei in stumpfem Winkel zurücktretenden Seitenflächen zierlich gearbeitete Blättergewinde. Ein Tuffstein von ungefähr Zwei Fuss Höhe, Breite und Dicke, oben ohne Gesims, in der Mitte durch ein solches von dem unbehauenen gleich grossen Fusse geschieden, trägt die unverkennbaren, doch nicht mehr zu deutenden Spuren einer mehrzeiligen Inschrift, welche ein älterer Mann ehemals noch deutlich gelesen zu haben versichert, als der Stein die Ecke des Thorpfeilers zu schützen hatte. Auch befindet sich der obere Stein einer Römischen Handmühle unter den übrigen im Garten zusammengestellten Bruchstücken.

Bevor ich zum Schlusse die Inschriften der mehrerwähnten Matronensteine mittheile, lasse ich, ausser einigen an diese sich knüpfenden Bemerkungen und Untersuchungen, auch einiges Allgemeine über den Matronencultus für diejenigen Leser vorangehen, welchen die denselben betreffende und den letzten Jahrzehenden zugehörende Literatur weniger bekannt geworden oder zugänglich sein sollte. Ausser den besonderen Schriften von Heinr. Schreiber, *Die Feen in Europa*, 1842, und von de Wal, *De Moedergodinnen*,

1846, ist dieselbe vornehmlich in Lersch's *Centralmuseum Rheinländischer Inschriften*, und in den *Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* enthalten, wo theils die neueren Funde angezeigt und besprochen, theils über Wesen und Charakter, wie über die Namen und Attribute der Matronen sehr interessante Untersuchungen angestellt worden sind. Als Anhalt und Grundlage dienten diesen, ausser den Inschriften selbst, die über und in mehreren derselben angebrachten Matronenbilder, sowie zahlreiche weibliche Statuetten von Thon oder Stein, welche bald einzeln, bald in grösserer Zahl neben einander gefunden, nach ihrer meist sitzenden Stellung, den in ihrem Schoosse befindlichen und gewöhnlich in vollen Fruchtkörben bestehenden Attributen, ihrer faltenreichen Gewandung und ihrem wulstigen Kopfputz, mit jenen unbezweifelbaren Darstellungen der Matronen übereinkommen, und ebenfalls für solche anzusehen sind. Was von den beiden Arten der Abbildungen bis 1852 veröffentlicht worden war, hat Freudenberg (*Bonner Vereinsjahrb.* XVIII. S. 99 u. ff.) in gesonderten Verzeichnissen zusammengestellt. Zu der letztern Art führe ich noch eine Thonstatuette in der Sammlung des Herrn Delhoven an, deren Kopf und Füsse zwar abgebrochen sind, welche jedoch nach den übrigen eigenthümlichen Merkmalen hierher zu zählen ist.

Da vorzugsweise in den Keltenländern, in Spanien, Gallien, Oberitalien und Britannien, die oberen rechtsrheinischen und die Donauländer nicht ausgeschlossen, die hierher gehörigen Denkmale, Votivsteine und Bilder, gefunden worden sind, so hält man die weiblichen Wesen, denen dieselben geweiht waren, auch vorzugsweise für Keltische Gottheiten. Indess konnte die Einwirkung und Einmischung ähnlicher oder verwandter Germanischer Vorstellungen, welche Schreiber, Grimm, Simrock und Weinhold, *Die deutschen Frauen in dem Mittelalter*, S. 23 u. ff., verschiedentlich nachgewiesen haben, unmöglich ausbleiben. Am Rhein, wo die Zeugnisse des Matronendienstes am häufigsten vorkommen, und hier wiederum am zahlreichsten im Lande der Ubier, war sie die natürliche Folge der fortwährenden

Berührung und Vermischung der Kelten und Germanen, in anderen entfernten Provinzen aber mit dem Einzug dorther stammender oder kommender Truppen zusammenhängend. Dass während der Jahrhunderte dauernden Herrschaft der Römer auch deren Götterwelt nicht ohne Einfluss blieb, lassen schon die der Römischen und Griechischen Mythologie entnommenen Namen vermuthen, welche neben anderen, augenscheinlich nur die Nachbildung oder Uebersetzung heimischer Bezeichnungen enthaltenden, auf den durchgängig in Lateinischer Sprache abgefassten Inschriften vorkommen. Ob nun diese verschiedenen Namen, unter denen „Junones und Herae, Fata und Maerae, wie Nymphae“ zu den ersteren, „Matronae, Matres und Matrae, Virgines“ und vielleicht auch „Campestres, Silvanae, Biviae, Triviae, Quadriviae“ u. a. zu den letzteren gehörten, sämmtlich ohne allen Unterschied dieselben geheimnissvollen Wesen bezeichneten, ist eine bisher verschieden beantwortete und schwerlich jemals mit völliger Evidenz zu lösende Frage. Nach der wahrscheinlich schon ursprünglichen, sicher aber durch fremde Einmischungen noch gesteigerten Mannigfaltigkeit der Vorstellungen von der Macht und Einwirkung dieser Göttinnen, unter deren Obhut und Einfluss man sich Fluren und Erndte, Geburt und Schicksal der Einzelnen, wie vor Allem das Wohl ganzer Orte und Landschaften gestellt dachte, kann auch die Mannigfaltigkeit ihrer in eine fremde Sprache übertragenen Benennungen nicht auffallen. Haben doch noch jetzt manche Gebilde uralten Aberglaubens nicht blos in verschiedenen, sondern auch in denselben Gegenden verschiedene Namen, welche mehr oder minder die verschiedenen ihnen zugeschriebenen Eigenschaften andeuten.

Bestimmter spricht für die Uebereinstimmung einzelner der oben angeführten Namen ihre sich gegenseitig ergänzende oder erläuternde Nebeneinanderstellung, wie „Junones Matronae“ und „Matronae Junones“, und ihre häufige Verbindung mit Beisätzen, welche theils Bezeichnungen ihrer Heiligkeit und Göttlichkeit, wie „Sanctae, Augustae, Deae und Dominae“, theils topische, von den Orten, wo die nach ihnen benannten Göttinnen ursprünglich oder vorzugsweise

als deren besondere Beschützerinnen verehrt wurden, hergeleitete Namen sind. Die grosse Zahl dieser letzteren, welche entweder den Namen von Ländern und Völkern entlehnt, oder denen der Fundorte der Inschriften, selbst in deren jetziger Form, in einer unmöglich zufälligen Weise ähnlich sind[18]), berechtigt zu der Annahme, dass auch andere analog gebildete, deren Stamm und Klang zwar in keinem der heutigen Ortsnamen wiedergefunden werden kann, dennoch die gleiche Entstehung und Bedeutung hatten. Verbunden finden sich die topischen Namen häufig mit „Matronae und Matres", einzelne Male auch mit „Fata und Nymphae", jedoch so, dass immer nur derselbe topische mit demselben Götternamen zusammengestellt ist. Hiernach dürfte sich wenigstens für „Matronae und Matres" ein örtlich verschiedener und im Ganzen constanter Gebrauch des einen oder andern[19]) indess nicht auch eine verschiedene Bedeutung der beiden Ausdrücke annehmen lassen. Wenn aber einzelne der topischen Namen, — vorzugsweise der auch auf einer der Bürgeler Inschriften vorkommende „Aufaniae", — bald mit „Matronae" verbunden, bald mit leicht erklärbarer Auslassung des eigentlichen Götternamens, alleinstehend sich finden, so darf man wohl das Gleiche bei anderen vermuthen, welche bisher noch nicht anders, als alleinstehend gefunden worden sind. Dies gilt auch von dem Namen

---

[18]) Die von Lersch in den *Bonner Vereinsjahrb.* II. S. 131 u. ff. und von de Wal, *De Moedergodinnen* S. LXII u. ff. gesammelten Beispiele lassen sich aus den fortwährend gemachten Funden, wenn auch nicht für die zuerst, so doch für die zweit genannte Art beträchtlich vermehren.

[19]) Die einzige von mir bemerkte Ausnahme macht der Name „Vacallinehae", welcher auf zwei zu Antweiler gefundenen Steinen (de Wal *a. a. O.* Nr. CLXV, *Bonner Vereinsjahrb.* XIX. S. 85) mit „Matronae", und auf einem zu Bonn gefundenen, an der linken Seite oben beschädigten, mit „Matres" zusammengestellt ist. Das fehlende V wird von Lersch (*Centralmus.* II. S. 36) aus der erstgenannten Inschrift ergänzt. — Ob die „Matres Vapthiae" (de Wal *a. a. O.* Nr. CLXIX) mit den „Matronae Vatviae" (*das.* dreimal Nr. CLXX—CLXXII, und wohl auch Nr CLXXIII mit dem wahrscheinlich verschriebenen MATRONIS VATVIMS) den gleichen, oder einen nur ähnlich klingenden Namen hatten, will ich nicht entscheiden, obgleich ich das Erstere vermuthe. Ueber „Gabiae" siehe Anm. 20.

„Ifles“ in der S. 21 mitgetheilten Inschrift: „Iflibus“ etc., wenn er nicht als eine abweichende Form des Namens „Matronae Afliae“ angesehen werden darf, welcher bei Lersch, *Centralmus.* I. S. 26: „Matronis Afliabus“ etc. vorkommt. Die verschiedenen Declinationsformen können nicht auffallen, da ein solcher Wechsel auf den Inschriften sehr häufig und sogar in „Diis und Dibus“ in „Matribus, Matris und Matrabus“ etc. stattfindet. Nahm man keinen Anstand, die „Matronae Afliae“ als die Matronen der Eifel (Aiflia?) zu deuten, so scheint mir die gleiche Deutung für den Namen „Ifles“, obwohl ich für den der Eifel (Eiflia?) die älteren Formen nicht nachweisen kann, doch nicht weniger nahe zu liegen.

Ob manche der bisher unerklärt und unerklärbar gebliebenen Namen, welche einzig nach der analogen Form ihrer Mehrzahl und der ganzen Widmung, als hierher gehörig angenommen werden können, zu den eben besprochenen geographischen, oder zu der Art topischer Namen zu zählen sind, welche oben unter den als Uebersetzung oder Nachbildung heimischer Benennungen bezeichneten aufgeführt wurden, wird sich schwerlich ermitteln lassen. In ihnen aber ebenfalls, wenigstens grösstentheils, eine topische Entstehung und Bedeutung zu vermuthen, berechtigt der unverkennbare topische Charakter der auf Keltischem und Germanischem Boden verehrten Göttinnen, welcher sich nicht blos aus der grossen Zahl der geographischen, sondern auch aus den Namen ergibt, welche von Haus und Feld, von Wald und Wegen hergenommen, diese Orte als Gegenstände der Obhut und Fürsorge, und vielleicht auch theilweise als Stätten der Verehrung derselben bezeichnen. Den Namen „Campestres und Matres Campestres, Silvanae, Biviae, Triviae, Quadriviae“ schliesst sich der der „Matres Domesticae“ an, welcher von Overbeck, *Katalog des rhein. Museums* S. 65, wo ausserdem noch „Junones Domesticae“ aus Zülpich genannt werden, als in Bonn, und von Grotefend in seinen Zusätzen zu de Wal's Moedergodinnen (*Bonner Vereinsjahrb.* XVIII. S. 238), als in England gefunden, angeführt wird. Die nach Grotefend (*das.* S. 239) gleichfalls in England gefundene

Bezeichnung „Deae Matres Tramarinae", welche die überseeische Heimath der Göttinnen ankündigt, und die Vermuthung bestärkt, dass die in Britannien bei Militärstationen und meist am nördlichen Grenzwall zum Vorschein gekommenen Matroneninschriften von den aus Gallien hierher versetzten Truppen herrühren, enthält wiederum eine lokale Bestimmung. Eine solche finde ich auch in der ebendaher berichteten Benennung „Matres Omnium Gentium" (*das.* S. 239), den bekannten „Matres Pannoniorum et Delmatarum" entsprechend.

In mehreren geographischen Bezeichnungen ist der Ausdruck „pagus" gebraucht, so auf zwei in Oberitalien gefundenen Inschriften 1) „Nymphis Aug. Et Genio Pagi Arusnatium" etc. (*das.* S. 238), wo die topische Bestimmung nicht blos dem zweiten, sondern auch dem ersten Namen zu gelten scheint, obgleich „Genius" vorzugsweise mit einem topischen Zusatze, und ganz ähnlich bei Steiner, *Cod. Inscr.* Nr. 567: „Genio Pagi Tigor(ini) vorkommt. 2) „Junoni(bus) Pagi ‖ Fortunensi(s?)" bei de Wal, *a. a. O.* Nr. XLIX. Da dieser Stein nur an den Seiten, nicht aber unten beschädigt sein soll, indessen gegen alle Gewohnheit keinen Namen des Widmenden enthalten würde, wenn das letzte Wort, nach der Meinung der Erklärer, auf „pagi" bezogen werden müsste, so scheint mir dieses für jenen und zwar für den Namen der Gaubewohner anzusehen zu sein, wie auch „Genius loci und huius loci" ohne Nennung des sich von selbst verstehenden Ortes, und Ortseinwohner als Widmende sehr vielfältig vorkommen. Diesen „Junones Pagi" sind, glaube ich, die bisher ausschliesslich im westrheinischen Ubierlande bald alleinstehend, bald in Verbindung mit „Matronae", und einmal mit „Junones" gefundenen „Gabiae"[20]) als Gaugöttinnen entsprechend, indem die alt-

[20]) Gabiae ohne Beisatz zweimal, mit „Matronae" verbunden ebenfalls zweimal und mit „Junones" einmal, bei de Wal, *a. a. O.* Nr. CXX, CXLI, CXLII, CXLIII, CXLV; bei Hüpsch, *a. a. O.* S. 16 Nr. 52 u. 53 (S. 41 Nr. 12 wiederholt), S. 16 Nr. 50—51. S. 18 Nr. 60; und in *Bonner Vereinsjahrb.* II. S. 127.

deutsche Form des Wortes Gau (gawi, gavi?), mit der auch sonst häufigen Verwechselung des v, w und b, zu jenem Namen romanisirt wurde. Auf diese Ableitung und Erklärung führte mich der auf einer der Bürgeler Inschriften genannte Name „Matronae Alagabiae", in welcher Zusammensetzung mit dem verallgemeinernden „ala" (Graff, *Althochd. Sprachsch.* I. S. 220 u. f., und Förstemann, *Altd. Namenb.*, I. S. 39) ich die Matronen aller Gaue, und sonach einen den „Matres Omnium Gentium" entsprechenden Begriff zu finden glaube. Ich will jedoch eine andere Erklärung und neben dem, was sie mir zweifelhaft macht, auch dasjenige nicht unerwähnt lassen, was dieselbe zu unterstützen scheinen kann.

Da der Name „Alagabiae" meines Wissens bisher nur auf dieser Inschrift gefunden, zuerst aber in der von Oligschläger (*Bonner Vereinsjahrb.* V. VI. S. 237) gegebenen Abschrift derselben richtig mitgetheilt worden ist, so konnte er von Lersch nicht berücksichtigt werden, als dieser (*das.* II. S. 127) den Namen „Gabiae" von dem der Deutschen Erntegöttin „Fru Gaue" ableitete, und zugleich mit der unter den Samogitischen Göttinnen genannten „Mater Gabia" und der bei anderen Slavenstämmen bald männlich, bald weiblich erscheinenden Erntegottheit „Gabie" in Verbindung brachte. Wie auffallend auch die völlige Uebereinstimmung des Namens und die theilweise des Charakters dieser Gottheiten ist, so scheint mir doch der nicht gegebene und noch nicht gefundene Nachweis eines geschichtlichen Zusammenhangs unerlässlich zu sein, um an die Identität von Klängen glauben zu können, welche einander fremden Volksstämmen und einander fern liegenden Zeiten wie Ländern zugehören. Dass die von Grimm, *D. Mythol.* S. 231, und von Simrock, *D. Mythol.* S. 207 und 409, ohne Erwähnung der Slavischen Gottheit „Gabie", aus „Wuotan" abgeleiteten und als gleichbedeutend neben einander gestellten Namen „Fru Gaue und Fru Gode" nur in den niederen Weser- und Elbgegenden im Munde des Volkes sich erhalten haben, ist ebenfalls nicht ausser Acht zu lassen. Wenigstens können Spuren und Nachklänge derselben

weder im linksrheinischen Ubierlande, wo die „Gabiae" verehrt wurden, noch in anderen flachen Gegenden des Niederrheins, wo im Ganzen nur wenige Reste alter Sagen und alten Aberglaubens zu finden sind, nicht einmal in der Grafschaft Mark entdeckt werden, in deren Bergen Letzteres viel mehr der Fall ist, und aus deren Ueberlieferungen Woeste die Spuren weiblicher Gottheiten auf das sorgfältigste gesammelt, und in Wolf's *Zeitschr. für D. Mythol. und Sittenkunde* I. S. 384 u. ff., II. S. 81 u. ff. mitgetheilt hat.

Der Name „Fru Gode", von Simrock, *a. a. O.* S. 20, mit „Gauden" neben „Fru Gaue" gestellt, veranlasst mich einen bisher ebenfalls nur im Ubierlande gefundenen Matronennamen „Gavadiae" [21]) zu erwähnen, welcher eher jenem vorangegangen, als nachgebildet zu sein scheinen würde, wenn ein Zusammenhang zwischen beiden angenommen werden sollte. Dass ihn de Wal, *a. a. O.* S. LXXX, durch „oder" mit „Gabiae" verbindet, ohne jedoch eine Erklärung beizufügen, indem die des letztern Namens aus dem der Lateinischen Stadt Gabiae, welche Cannegieter vorschlug, verworfen, und die von Lersch gegebene wegen der Zeitverschiedenheit bezweifelt wird, *das.* S. XCVII, lässt die Annahme einer gleichen Abstammung und Bedeutung vermuthen. Ich schliesse mich dieser Zusammenstellung an, indem ich in „Gavadiae" ebenfalls eine Ableitung von dem romanisirten „gawi" finde, welcher das zur Vermeidung des Hiatus übliche d eingeschoben worden ist. Sollten die Anklänge von „Gavadiae und Gode" (Gauden?) Lersch's Erklärung zu bestätigen scheinen, und überhaupt meine gegen dieselbe erhobenen Bedenken widerlegt werden, denen ich die Umgestaltung des anderwärts nur in der Einzahl gebrauchten Götternamens in die Mehrzahl, wegen einiger nicht zu bezweifelnder Analogien, beizufügen unterlasse, so würde die obige Erklärung des mit „Gabiae" verbundenen

---

[21]) Gavadiae nur in der Verbindung mit „Matronae" viermal bei de Wal, *a. a. O.* Nr. CXLVI—CXLVIII. — Nr. CXLIX. „Matronis Gevadiabus" bezeichnet ohne Zweifel die gleichen Göttinnen. *Bonner Vereinsjahrb.* IV. S. 182 u. f.

„ala“ keine Anwendung finden können. Seine Verbindung mit Eigennamen wird zwar von Graff und Förstemann, *a. a. O.*, vielfältig angenommen, doch dieselbe auch für das altdeutsche „alah“, Tempel, mit zahlreichen Beispielen belegt (*Althochd. Sprachsch.* I. S. 235 und *Altd. Namenb.* I. S. 42 und ff.) Dass die hierin enthaltene topische Bezeichnung der durch mehrere Inschriften bezeugten Verehrung der Matronen in Tempeln entsprechen, und sich mit beiden Erklärungen vereinigen lassen würde, bedarf kaum der Erwähnung.

Zu der auffallenden Aehnlichkeit der romanisirten Namen „Gabiae und Gavadiae“ mit den deutschen „Gaue und Gode oder Gauden“, und zu der völligen Uebereinstimmung des ersten Namens mit dem Slavischen „Gabie“, kommt noch die in mehreren Stücken nicht weniger auffallende Aehnlichkeit der bildlichen Darstellungen der Matronen mit den im noch fernern Osten, im südlichen Russland, gefundenen „steinernen Mütterchen“. Nach einer im Cotta'schen *Ausland*, 1853. Nr. 39. u. f. aus dem Russischen Journal des Ministeriums der Volksaufklärung mitgetheilten Abhandlung über die Grabhügel im südlichen Russland, waren auf diesen, wie auf Feldern und Wegen, jene jetzt grossentheils zertrümmerten Bilder vormals in zahlloser Menge zu finden. Ist schon ihre Bezeichnung, eine Uebersetzung der alten heimischen Namen „Baba und Mara“, obgleich einige derselben männliche Bilder sein sollen, beachtenswerth, so doch noch mehr dasjenige, was über die ganze Erscheinung der Darstellungen berichtet wird. Zwar ist diese nicht bei allen völlig gleich, wie dies ja auch nicht bei allen Matronenbildern der Fall, und durchgängig die mittlere von den beiden zur Seite sitzenden verschieden war, doch ist das Nachstehende das am häufigsten und allgemeinsten Gefundene. Den Abbildungen der Matronen entsprechen zumeist die bald ganz-, bald halbsitzende, bald auch nur gebogene oder stehende Stellung, die bogenförmig zusammengelegten und über den Knieen Gefässe oder Kistchen haltenden Arme, die doppelten Gewänder, von denen das obere zugeknöpft und oft mit Franzen besetzt, bald kürzer, bald

länger, kaftanartig erscheint und die mit einem Halsbande oder anderm Schmuck gezierte Brust offen lässt, auch einige der verschiedenen Arten des Kopfputzes, der oft in einem umgewickelten Tuche, oft in einer unbestimmbaren, spitzigen oder viereckigen, zuweilen kronenartigen Bedeckung besteht, während das Haar in Zöpfen auf den Rücken herabfällt. Leider lässt die Abhandlung nicht blos Abbildungen dieser steinernen Mütterchen, deren Gesichtstypus Europäisch, Kleidung und Schmuck dagegen Asiatisch genannt werden, und die Auskunft über manche sich aufdrängende Fragen, sondern auch eine genügende Aufklärung über Zeit und Volk vermissen, denen diese Denkmale in den früher auch von Germanen innegehabten und vielfach durchwanderten Gegenden zugeschrieben werden können. Letzteres soll und kann keinen Vorwurf gegen den Verfasser enthalten, da nicht einmal der Inhalt der Grabhügel jene Fragen mit Sicherheit zu lösen vermag. Denn abgesehen von dem Mangel irgend eines schriftlichen Zeugnisses, so konnten ja jene Bilder ebenso erst später auf die Hügel gestellt worden sein, wie auch Matronensteine und namentlich viele mit Bildern versehene zu späteren Gräbern verwandt wurden, von denen im Ubischen Lande zwar nicht wenige wieder aufgefunden worden sind (*Bonner Vereinsjahrb.* XX. S. 81 und ff.), jedoch wohl die meisten noch für lange, wenn nicht für immer dem Auge entzogen bleiben werden.

Wie viele solcher Steine aber auch ferner aufgefunden werden mögen, so werden sie doch schwerlich das geheimnissvolle Dunkel, welches diesen, nach der Zahl der erhaltenen Denkmäler zu schliessen, dem westrheinischen Ubierlande vorzugsweise eigenthümlich gewesenen Cultus noch immer umhüllt, völlig aufhellen, und die Fragen lösen können, welche über seinen Ursprung, seinen eigentlichen Inhalt und die ihm wirklich zuzuzählenden Götternamen noch immer sich erheben lassen. Und dennoch bleiben, da kein gleichzeitiger Geschichtschreiber oder Dichter den Cultus behandelt hat, die kurzen, meist einförmigen und oft verstümmelten Inschriften, und die viel weniger zahlreichen Bilder, mit den vielfältig verwitterten oder ganz zerstörten

Gesichtszügen und Attributen, die einzigen Quellen, aus denen seine Erkenntniss geschöpft wird, und die einzigen Anhaltepunkte, an welche die vergleichende Forschung verwandt scheinende Ueberlieferungen anknüpfen kann. Es lag nicht in meiner Absicht, hier auf die verschiedenen Meinungen einzugehen, welche den Kreis der früher zusammengestellten Namen bald erweitern, bald verengern, indem nicht nur alle in der Mehrzahl vorkommenden, sondern auch solche, welche bisher nur in der Einzahl bekannt geworden, in jenen Kreis aufgenommen, oder aber nicht blos alle letzteren, trotz augenscheinlicher Verwandtschaft, sondern auch einige der ersteren ausgeschlossen werden. Auch übergehe ich die verschiedenen Erklärungen topischer Beinamen, welche auf den Bürgeler Steinen nicht genannt sind, ebenso dasjenige, was aus einzelnen Inschriften über die den Göttinnen errichteten Heiligthümer sich ergiebt, auf das von de Wal, *a. a. O.* S. XCVIII, und von Freudenberg, *Bonner Vereinsjahrb.* XIX. S. 126, hierüber Gesammelte verweisend.

Je vereinzelter und allgemeiner die Andeutungen der Inschriften sind, um so weniger ist irgend Etwas zu übersehen, was sonst noch die Art der Verehrung, die bei diesen vorkommenden Gegenstände, die üblichen Opfergaben, und so das Wesen der Göttinnen selbst besser erkennen lässt. Daher glaube ich auch, eine Mittheilung des Herrn Delhoven über diejenigen Gegenstände nicht unerwähnt lassen zu dürfen, welche in der nächsten Umgebung der S. 20 u. ff. besprochenen Nymphensteine gefunden worden sind. Obwohl die Aufnahme der Nymphen in den Kreis der Muttergöttinnen von Lersch für unrichtig gehalten und de Wal zum Vorwurf gemacht wurde (*Bonner Vereinsjahrb.* XI. S. 146), so scheint mir doch für deren Zulässigkeit theils der durch mehrere geographische Beinamen bestätigte topische Charakter der Nymphen, theils auch die Zusammenstellung der beiden Nymphensteine mit dem den „Iflibus“ geweihten angeführt werden zu können. Nicht unwahrscheinlich waren diese drei Steine, wie ähnliche Heiligthümer anderwärts mit einer Mauer oder mit Bäumen, so

hier mit einer Umzäunung umgeben. Dies lässt die grosse Menge eiserner Stacheln vermuthen, welche umherlagen, und bei einer Länge von 7 bis 8 Zoll, in der Mitte zu einem Knie gebogen, die Bestimmung gehabt zu haben scheinen, mit den beiden zugespitzten Enden gleichmässig tief in zwei zu verbindende Körper eingeschlagen zu werden. Während von den letzteren keine Spuren sich gefunden haben, waren dagegen auffallender Weise die gleichfalls umherliegenden Tannen- oder Pinienzapfen, welche nach dem von Herrn Delhoven bewahrten Exemplare die jetzt in diesen Gegenden heimischen an Grösse bedeutend übertrafen, in einen fossilen Zustand übergegangen. Ihre Zahl, welche wie die der Stacheln auf ungefähr hundert sich belaufen haben soll, lässt nicht annehmen, dass sie zufällig dahin gerathen waren, sondern in ihnen den Göttinnen geweihte Gegenstände erkennen, welche muthmasslich auch in ähnlichen, doch zuweilen verschieden gedeuteten Emblemen unter den Sculpturen der Matronensteine wiederkehrten. Ueber diese Pinienzapfen und die gleichfalls in der Nähe gefundenen Scherben von Thongefässen und zahlreichen Kaisermünzen hat schon Fiedler (*a. a. O.* XXI. S. 54) berichtet.

Die Bürgeler Matronensteine sind ohne alle Sculpturzierrathen, und lassen weder an den eingemauerten Seitenflächen, noch oberhalb vorhanden gewesene Bildnisse vermuthen. Sie bieten blos die nachfolgenden Inschriften dar, von denen I und II von mir abgedruckt, und dadurch ganz unzweifelhaft festgestellt werden konnten. War auch Ersteres bei III nicht möglich, so ist mir doch in den vier oberen Zeilen bis auf Einen, möglicher Weise unerkennbar gewordenen Querstrich, kein anderer der grossen und regelmässigen Buchstaben und Punkte unsicher geblieben. Die fünfte Zeile, kleinere und minder tiefe Buchstaben enthaltend, ist entweder wegen dieser, durch die ansehnliche Höhe, in welcher der Stein an der westlichen Giebelwand der Kirche eingesetzt ist, noch gesteigerten Schwierigkeit des Erkennens, oder wegen der schon früher vorgenommenen Uebertünchung von Allen völlig verschieden gelesen und mitgetheilt worden. Jetzt musste mein Begleiter, der

statt meiner die hohe schwankende Leiter bestieg, einen dicken, die ganze Zeile völlig unbemerkbar machenden Kalkbewurf beseitigen und aus den einzelnen Buchstaben und Punkten herauslösen. Was er hiernach zu erkennen versicherte, habe ich nur als fraglich bezeichnet, weil ich mich nicht selbst von der Richtigkeit des Gelesenen hinlänglich überzeugen konnte. Uebrigens ist der Stein ganz wohlerhalten und weniger verwittert, als die beiden anderen, welche an den Ecken etwas beschädigt sind, so dass in Zeile 1 von I und II das M zur Hälfte und in derselben Zeile von II das S am Ende gänzlich abgebrochen ist. Während I am Eingang des nördlich vom Gute gelegenen Gartens auf einem hiezu gemauerten Fussgestell steht, ist II neben dem östlichen Thorpfeiler, an der innern Seite der hier auf Römischem Unterbau später aufgezogenen Umfassungsmauer eingesetzt.

I.

IATRONIS
ꜸFAN̍ABVS
C·LVCILIVS
CRISPVS
V·S·L· M·

II.

I A T R O N I
ALAGABIABVS
IVL·PVSVA
PRO·SE·ETIVLISI
PEREGRINO
SPERATO
SEVERO
V·S·L·M·

III.

MATRONIS
RVMNEHIS
FEM·AVIAITI
NEHIS·C·IVL·

?ETA·S·L·C·R·P·O?

Zu Inschrift I. Die 2 ersten Zeilen sind aus Oligschläger's Abschrift, *Bonner Vereinsjahrb.* V. VI. S. 238, PATRONIS || VFANABVS, mit der von Janssen, *a. a. O.* VII. S. 169, richtig vermutheten Verbesserung MATRONIS, doch nicht mit der gleichfalls vorgeschlagenen Aenderung AVFANABVS, von de Wal, *a. a. O.* N. CXCIX, wiederholt worden. Während PATRONIS nur Schreib- oder Druckfehler gewesen sein kann, so wurden in Zeile 2 die beiden Ligaturen Ꜹ und N̍ auch von mir erst nach dem Abklatsch wahrgenommen. In den schon früher veröffent-

lichten Inschriften finden sich folgende Formen dieses Matronennamens: 1) *Overbeck, Katalog* etc. S. 4 Nr. 3: MATRONIS || AVFANIABVS aus Rheder bei Euskirchen; 2) *Lersch, Centralmus.* etc. II. S. 36: AVFANIAB (mit den Ligaturen von A u. V, wie N u. I) aus Bonn; 3) *Bonner Vereinsjahrb.* III. S. 196: ///VFANI///// aus Zülpich; 4) *das.* V. VI. S. 316: MATRONIS || AVFANIB· (mit den Ligaturen in Z. 1 von M u. A, T u. R, in Z. 2 von A u. V, N u. I) wahrscheinlich aus Cöln; 5) *das.* VII S. 48: MATRONIS AVFANIBVS aus der Nähe von Nymwegen (Winseling); 6) *das.* XIX. S. 89: AVFANIS aus der Nähe von Zülpich und Commern; 7) *das.* II. S. 131 und *de Wal, a. a. O.* Nr. CXXVII: AVFANIS MATRONIS ET MATRIBVS PANNONIORVM ET DELMATARVM aus Lyon. Zu diesen Inschriften kommt 8) noch eine im November 1854, wie 3 u. 6, an der Südseite von Zülpich gefundene: MATRONIS || AVFANIABVS, welche Eick, *Bonner Vereinsjahrb.* XXII. S. 133, mit der Zusage veröffentlicht hat, dass er in einer spätern Abhandlung wahrscheinlich zu machen suchen wolle, dass die „Matronae Aufaniae" dem Zülpich nahegelegenen Dorfe „Hofen", welches unmittelbar vor den Thoren der alten Römerstadt gelegen oder gar mit ihr zusammengehangen habe, zu vindiciren seien.

Da dieser Name siebenmal im westrheinischen Ubierlande, einmal bei Nymwegen und einmal bei Lyon, hier aber noch mit den Matres ferner Länder verbunden, auf Inschriften gefunden worden ist, so war es Lersch zweifelhaft, ob derselbe danach noch topische Gottheiten oder nicht vielmehr elementarische Gewalten bezeichne (*Centralmus.* II. S. 37). Aehnliche Zweifel hegt auch de Wal (*a. a. O.* S. LXXIV u. ff.), indem er weder die vorgeschlagene Ableitung des Namens „Aufaniae" von dem Ungarischen „Ofen", worauf die in 7 enthaltene Verbindung mit den Matres jener östlichen Völker geführt hatte, noch die Zusammenstellung mit der Göttin „Tanfana", deren Name in „Taufana" geändert werden sollte, sondern zwei, Appellativbedeutungen habende Stämme des Namens annehmen will, ohne jedoch

einem der vor ihm gemachten Versuche entschieden beizustimmen. Dagegen spricht sich Freudenberg, *Bonner Vereinsjahrb.* XIX. S. 90 u. f., für die topische Bedeutung des Namens aus, und entscheidet sich bei der Frage, ob die Aufaniae ursprünglich der niederrheinischen Gegend zugehörig gewesen, und ob sie von hier in die Ferne oder aus dieser in jene gebracht worden seien, für das Erstere, die Uebertragung durch den Garnisonwechsel der Truppen erklärend. Auch mich lässt jene Verbindung mit den, durch die topischen Beisätze als Lokalgottheiten bezeichneten, Matres nicht an der topischen Bedeutung des Namens Aufaniae und sein häufiges Vorkommen im westrheinischen Ubierlande nicht an seiner Herkunft aus diesem oder aus nahegelegenen Gegenden zweifeln, obgleich die bekannten ähnlichklingenden, neueren und älteren Ortsnamen schon deshalb einen bestimmten Anhalt nicht bieten können, weil der Diphthong Au sehr leicht in O oder U übergegangen sein kann. Ohne den von Herrn Eick in Aussicht gestellten Nachweisen für das Dorf Hofen bei Zülpich vorgreifen zu wollen, kann ich die Erwähnung des im untern Kyllthale gelegenen Dorfes „Auw" -- dessen Name völlig gleich in einem Dorfe des Cantons Aargau wiederkehrt, und möglicher Weise in dem Dorfe Auwel bei Straelen als Deminutivform, vielleicht auch als „Auf und Aufen" in einzelnen hiemit zusammengesetzten Namen vermuthet werden kann, und wahrscheinlich eine ursprüngliche Appellativbedeutung hatte, — um so weniger unterlassen, als eine dortige Sage von drei heiligen Jungfrauen auf einen heidnischen Ursprung, und zwar auf die in der Dreizahl verehrten Matronen zu deuten scheint. Letzteres ist schon von Schneider, *Das Kyllthal* S. 107 u. ff., wo jene an König Dagobert geknüpfte Sage erzählt wird, und nach Panzers Mittheilung von Freudenberg, *Bonner Vereinsjahrb.* XVIII. S. 127 u. ff., ausgesprochen worden. Hier wird die Uebertragung der drei verbundenen Göttinnen aus dem heidnischen in den christlichen Cultus mehrfach nachgewiesen, wie es bereits von Lersch, *a. a. O.* II. S. 137 u. ff., und von Wolff, *das.* XII. S. 40, durch mehrere andere Belege geschehen war.

Was nun die verschiedenen Endungen des Namens in den angegebenen Inschriften betrifft, so ist die Form AVFANIABVS ausser der Bürgeler in 1, 2 und 8 feststehend, in 3 zweifelhaft, da die dem I folgenden Buchstaben verwischt sind. AVFANIS in 6 und 7 verweist auf die gleiche Nominativform, da sich IS für IIS oder ĪS wiederholt auf Inschriften findet, was von Lersch, *Centralmus.* I. S. 43, durch zwei Beispiele aus der Gegend von Cöln, und ebenso durch IVLIS in II der Bürgeler Inschriften bezeugt wird. Die Dativform AVFANIBVS in 4 und 5 lässt natürlich eine andere Nominativform der 3. Declination voraussetzen, und erinnert an „Iflibus" neben „Afliabus". Noch dürfte mit Rücksicht auf eine früher, S. 35, gemachte Bemerkung zu erwähnen sein, dass in den Inschriften 2, 3 und 6 die ursprüngliche Weglassung von Matronis gewiss ist, indem bei 2 die obere Verzierung erhalten, bei 3 aber nur die rechte Seite, und bei 6 nur der Fuss etwas beschädigt ist.

Den Namen C. Lucilius Crispus habe ich auf anderen niederrheinischen Inschriften nicht bemerkt, vielleicht aber war der auf einer Xantener Inschrift (*Hüpsch a. a. O.* S. 33, Nr. 35, und *Steiner a. a. O.* Nr. 666.) genannte „C. Lucilius C. L" (Caii Libertus) ein Freigelassener des Obigen.

Zu Inschrift II. Die vier ersten Zeilen gaben Hüpsch, *a. a. O.* S. 56, Nr. 10, und ihm folgend Steiner, *a. a. O.* Nr. 691, Lersch, *Bonner Vereinsjahrb.* II. S. 128, und de Wal, *a. a. O.* Nr. CXLIV, in der durch keine Undeutlichkeit erklärbaren Abschrift: MATRONA ‖ B · GABIABVS ‖ IVLPVS·VAL· ‖ PRO·SE·ET·IVL· Oligschläger, welcher die Inschrift zuerst richtig mitgetheilt hat (*Bonner Vereinsjahrb.* V. VI. S. 237), macht die Bemerkung, dass für die drei letzten Buchstaben der 4. Zeile nicht gebürgt werden könne, und dass diese wahrscheinlich „pro se et Julio" heisse, während Janssen (*das.* VII. S. 169) IVLISI für die richtige Leseart hält und durch „IVLIVS Iulio" (IVLIS? Iulio) zu erklären versucht. — Auf die frühere Besprechung des in Zeile 2 enthaltenen Matronennamens (S. 38 u. ff.) verweisend, bemerke ich, dass in Z. 3 nach IVL ein sehr

deutlicher Punkt steht, ebenso sicher aber nach PVSVA keiner vorhanden gewesen, und danach Letzteres als vollständiger, nicht abgebrochener Name anzusehen ist. Dass derselbe sonst noch vorkommt, glaube ich nicht, halte ihn aber für einen einheimischen weiblichen Namen, und hiernach auch IVL · für die Abbreviatur von "Julia". In Z. 4 sind die letzten Buchstaben so aneinander gedrängt, dass ich in dem am äussersten Rande stehenden scheinbaren I ein als „filiis" zu erklärendes F, und vor demselben einen des mangelnden Raumes wegen ausgefallenen Punkt annehmen zu dürfen überzeugt bin. Dass IVLIS für „Juliis" nicht ohne Analogieen ist, habe ich schon S. 47 zu „Aufanis" als Dativ von „Aufaniae" bemerkt. Was die Unterbrechung der zusammengehörigen Namen durch „filiis" betrifft, so ist die Einschaltung von „filius und filia oder libertus und liberta", mit dem Namen des Vaters oder früheren Herrn, zwischen den verschiedenen Namen derselben Person auf Inschriften zu häufig und zu bekannt, als dass es der Anführung von Beispielen bedürfte. Für die Wiederholung des auf die Kinder übergehenden Elternnamens vor dem besondern dieser Letzteren, führe ich als Beispiele ausser anderen eine von Lersch, *Centralmus.* I. S. 41, nach Orelli angegebene Inschrift: „Jul. Macriano .... et sibi et Juliis Alpino et Alpinae filiis", ferner eine bei Aldenhoven gefundene an: „Junonibus || M · Aemilius || Genialis || pro se et Aemiliis || Avito et Lupula || liberis suis". Düntzer, welcher dieselbe (*Bonner Vereinsjahrb.* V. VI. S. 339) zuerst veröffentlicht und erklärt hat, erwähnte auch die Bürgeler Inschrift, und vermuthete, dass auf ihr nicht IVLISI sondern IVLIS zu finden sein dürfte.

Auf zwei der hier genannten Brüder hat sich wahrscheinlich eine in Cöln gefundene Inschrift bezogen, welche Lersch, *Centralmus.* I. Nr. 44, mittheilt: „viv(u)s sibi e(t) || C. Jul. Spera(to) || fratri obi(to) || fecit". Da der darüberstehende Name unleserlich geworden, oder der Stein oben abgebrochen ist, so kann die Identität des Bürgeler Julius Speratus und des Cölner C. Julius Speratus nur Vermuthung bleiben.

Zu Inschrift III. Die von Hüpsch, *a. a. O.* S. 57. Nr. 16, gegebene Abschrift: MATRONIS || RVMMEHIS || ITMAVIATI || NEHIS · C · IVL · wird von Steiner, *a. a. O.* Nr. 692, und von de Wal, *a. a. O.* Nr. CLXI, mit einer einzigen Veränderung in Zeile 3 wiederholt, wo nach IT interpungirt, und dieses für „et" genommen ist. Lersch führt, *Centralmus.* I. S. 29, in einer Anmerkung zu dem in Altdorf bei Jülich gefundenen Steine Nr. 23: „Matronis Rumanehabus etc." folgende Abschrift aus dem Cölner Manuscripte an: MATRONIS || RVMNEHIS || ITEM · AVLAITI || etc. Hier ist Z. 2 mit meiner Lesung übereinstimmend, indessen ist es eben dieser Name, in welchem mir möglicher Weise ein Strich entgangen ist, der den Namen „Rumanehis" lauten lassen würde, dem vorerwähnten „Rumanehabus' und der auf einer bei Euskirchen gefundenen Inschrift (de Wal, *a. a. O.* Nr. CLIX.) vorkommenden Namensform „Romanehis" entsprechend, doch habe ich keine Spur hiefür entdecken können, und glaube, das Vorhandene richtig wiedergegeben zu haben. Aehnlich klingende Namen bieten die Dörfer Rondorf südlich von Cöln, in Urkunden der Jahre 941 und 962 (*Lacomblet, Urk.* I. Nr. 93. und 105.) „Rummentorp und Rumundorp", und Rommelsheim zwischen Düren und Zülpich, in einer Urkunde des J. 1185 (*das.* I. Nr. 498.) „Rumbensheim" geschrieben.

Den Namen AVIAITINEHAE, welcher in Z. 3 und 4 unzweifelhaft enthalten ist, weiss ich zwar nicht zu deuten, doch giebt es noch mehrere Matronennamen, welche gleich diesem bisher nur ein einziges Mal gefunden worden, und in denen ebenfalls fremdartig klingende und unerklärbare Stämme mit der vielen gemeinsamen, und öfter mit dem Namen der Göttin „Nehalennia" zusammengestellten, doch dadurch ebenfalls wenig oder nicht erklärten Endung „nehae" und „neae" verbunden sind. Hienach vermisse und entbehre ich die Deutung dieses Namens weniger seiner selbst wegen, als wegen des ihm vorstehenden FEM ·, in welchem ich nichts Anderes, als die Abkürzung von „Feminis" finden kann. In diesen den „Matronis Rumnehis" beigefügten „Feminis Aviaitinehis" glaube ich nun einen auf die

Ersteren zu beziehenden Beisatz, nicht aber den Namen einer zweiten Art von Matronen annehmen zu dürfen, weil bei Nennung von zwei oder mehreren Gottheiten, denen eine und dieselbe Inschrift gemeinsam geweiht ist, die copulative Conjunction „et" nicht zu fehlen pflegt. Wenn dies bei den öfter verbundenen „Biviis, Triviis, Quadruviis"[22]) anders ist, so erklärt es sich aus ihrer, durch die gleiche Beziehung auf die Wege entstehenden, und sie zu einer einzigen Art von Göttinnen zusammenfassenden Verwandtschaft, während mir die Verbindung: „Matronis Vatviabus Nersihenis" etc. (*Centralmus.* I. Nr. 24.) nur zwei die gleichen Matronen bezeichnende Namen zu enthalten scheint[23]). In der Bürgeler Inschrift würde ferner, bei Annahme zweier verschiedener Matronenarten, die Bezeichnung der zweiten

---

[22]) De Wal, *a. a. O.* XCVI, XCVII, XCVIII und C.

[23]) Nach der Anmerkung von Lersch zu dieser Inschrift, wollte Lamey in den Matronen, nach ihren bildlichen Darstellungen, die drei Jahreszeiten, und dem entsprechend, nach ihren Namen: „G e s a t i a e", der auf Saaten, „G a v a d i a e", der auf Gaben, und „V a t v i a e", der auf „Wat" d. h. Kleidung sich beziehen sollte, die Gottheiten erkennen, welche jene Gaben spenden. Einer solchen Deutung dieser aus einer Menge anderer willkührlich herausgegriffenen Namen kann ich zwar nicht beistimmen, doch auch nicht verkennen, dass die Zusammenstellung von „Vatviae" mit „Nersihenae", — einem Namen, dessen topische Bedeutung und von Lersch angeführte Ableitung von dem Namen des Ortes Neersen, welchem ich noch den des Flusses Nersa beifüge, nicht unwahrscheinlich ist, — auf eine Appellativbedeutung des erstern Namens schliessen lässt. Nun erinnert aber derselbe, wie schon Freudenberg, *Bonner Vereinsjahrb.* XX. S. 89, von ihm und dem daneben gestellten „Vaturiae" bemerkt hat, an den Namen des nordwestlich von Zülpich gelegenen Dorfes Vettweis, was freilich auch, nach der im Niederdeutschen üblichen Veränderung des S in T, nicht weniger von dem Namen „Vesuniahenae" gelten kann, welcher auf mehreren der dort zahlreich gefundenen Matronensteine vorkommt, und mit welchem gewiss nur irrthümlich der Name des in der Nähe gelegenen Hauses Veitsheim in Verbindung gebracht wurde, da dieser vielmehr aus Voigtsheim verderbt zu sein scheint. Hiernach vermuthe ich, weil ich die unverbundene Nebeneinanderstellung zweier topischer Namen nicht annehmen kann, dass der im Namen „Vatviae" enthaltene Stamm eine noch nicht erkannte Appellativbedeutung hatte, und möglicher Weise auch in dem Ortsnamen „Vettweis" zu finden ist, indem vielleicht der Ort, an welchem eine bestimmte Art von Matronen vorzugsweise verehrt wurde, von diesen den Namen empfing, während es sonst umgekehrt der Fall zu sein pflegte.

durch das bis jetzt nirgends bei Matronennamen gefundene „Feminae" um so mehr auffallen müssen, als der ersteren das übliche „Matronae" vorsteht. Könnte in „Aviaitinehae" eine auf das Wesen oder die Herkunft der Matronen bezügliche Appellativbedeutung nachgewiesen werden, so würde sich vielleicht das beistehende „Feminae" als Uebertragung des heimischen Wortes „Frau" (frouwa) in seiner einfachen geschlechtlichen Bedeutung[24]) ergeben, während es in der von Grimm, *D. Myth.* S. 276 u. f., sowie von Weinhold, *Die deut. Frauen* S. 3 u. ff. u. S. 30, dargelegten Bedeutung für Herrin, in welcher es vielen Namen Deutscher Göttinnen gewiss schon in den ältesten Zeiten vorgesetzt wurde, durch „Matronae", vereinzelt auch durch „Dominae" wiedergegeben zu sein scheint. In FEM· eine abgekürzte Romanisirung des von Grimm, *Gesch. d. deut. Spr.* S. 652, 855 und 1001, mit verschiedenen Ableitungsvorschlägen, und von Weinhold, *a. a. O.* S. 5, besprochenen Altsächsischen „fêmea" für Frau zu suchen, würde vielleicht dann zulässig sein, wenn für den dabei stehenden Namen eine östliche Heimath angenommen werden könnte. Vielleicht aber finden sich in der Folge noch andere Inschriften mit der gleichen Bezeichnung, und lassen dann nicht blos Möglichkeiten, auf welche ich mich leider beschränken musste, sondern wirkliche Erklärungen aufstellen.

Die Buchstaben der letzten Zeile, mit der kleineren und schwer erkennbaren Schrift, hoffe ich später noch feststellen zu können, und werde sie dann in den Bonner Vereinsjahrbüchern mittheilen. Bis dahin aber enthalte ich mich jedes, vielleicht grundlosen Erklärungsversuches sowohl für die von mir, als die von Anderen gefundenen Zeichen. Diese geben Hüpsch und nach ihm Steiner und de Wal: ··TA·I·P·P·S·; Lersch aus dem Cölner Manuscripte: ···TA:·:ISDD·; Schreiber: Q·T·E·IP·PS· Leider habe ich des Letztern mehrerwähnte Schrift, trotz wiederholter Bemühungen, nicht erlangen, und daher nur

---

[24]) *Cicero, de nat. Deor.* I c. 34: „Nam quod et mares deos, et foeminas esse dicitis," etc.

aus der Benutzung Anderer erkennen können, welch ein werthvolles Hülfsmittel ich bei diesem Theile meiner Untersuchung entbehren musste. Dieses Bedauren soll indessen keineswegs die dankbare Anerkennung der Dienste schmälern, welche mir dabei die sorgfältigen Sammlungen und gründlichen Forschungen von Lersch, de Wal und Freudenberg geleistet haben. Ich selbst habe diesen Theil, wie andere Mittheilungen über Dinge, die mir an den zu behandelnden Orten interessant und erwähnenswerth zu sein schienen, als Excurse betrachtet und bezeichnet, glaube jedoch darum nicht, fürchten zu müssen, dass man dieselben als nicht hierher gehörig und als meiner eigentlichen Aufgabe, das Römische Burungum im heutigen Haus Bürgel nachzuweisen, fernliegend ansehen werde.

Ein den Sinn entstellender Druckfehler ist zu verbessern: S. 15, Z. 2 von oben lies statt s e i n: es in.

In demselben Verlage sind noch folgende historische Monographien von *Dr. A. Rein* erschienen:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Crefeld und ihrer ehemaligen Besitzer der Herren und Grafen von Mörs bis zum Jahre 1600. 1844. 6 Sgr.

Die Namen Salier und Salische Franken als Bezeichnung eines Frankenstammes. 1847. 10 Sgr.

Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb und die nächsten Rheincastelle der Römer. Eine historisch-topographische Abhandlung. 1851. 8 Sgr.

Urkunde Hermanns Grafen von Neuenar und Mörs über die Markt- und Stadtrechte von Crefeld mit den Verleihungs- und Bestätigungs-Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 u. 1575. Mit der deutschen Uebersetzung der latein. Urkunden. 1853. 4 Sgr.

Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Fronleichnamsfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen. 1853. 7 ½ Sgr.

Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit einer Einleitung über Weisthümer im Allgemeinen und über die mitgetheilten im Besonderen. 1854. 6 Sgr.